

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verbandsstelle: Leipzig
Zeiger Straße 30, IV., Aufgang B und C. Auf 33819

Anzeigengebühr: Die doppeltgepaßene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383 Kassierer: L. Geiß, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluss ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 22. März 1930

34. Jahrgang

Nummer 12

Um was es geht!

Deutschland wird von einer schweren Wirtschaftskrise erschüttert. Sie wird begleitet von einer Massenarbeitslosigkeit, die einen solchen Umfang angenommen hat, wie wir sie früher nicht kannten. Ein Suchen nach dem Ausweg hat begonnen und Vorschläge werden in großer Zahl gemacht. Es ist ein Ringen um die Existenz, ein Kampf um die Erhaltung des Lebens, ein verzweifelter Aufbäumen gegen die große Not. Deutschland hat ungeheure Lasten zu tragen, die Reparationen sollen aufgebracht und die Finanzen müssen in Ordnung gebracht werden. Politiker und Wirtschaftler, Theoretiker und Praktiker bemühen sich um die Lösung der Krise, und was heute als richtig erkannt, wird morgen als falsch verworfen. Unterdes wächst die Not, die Masse schreit nach Arbeit und Brot, sie rebelliert, fordert, verlangt, sie will nicht den öffentlichen Fürsorgeeinrichtungen zur Last fallen. Ein Zeichen dafür, wie stark in der deutschen Arbeiterschaft der Wille verurzelt ist, durch Arbeit den Wohlstand des Landes herbeizuführen.

Das Lohnproblem steht neben der Arbeitszeit bei den Auseinandersetzungen in dem Vordergrund. Die Gewerkschaften fordern die Erhöhung der Löhne und die Kürzung der Arbeitszeit. Bei der großen Arbeitslosigkeit läßt sich die lange Arbeitszeit, auch die achtstündige, nicht mehr rechtfertigen, sie steht im Widerspruch mit der Tatsache, daß Millionen aus dem Arbeitsprozess herausgeworfen, auf Unterstützungen angewiesen sind. Die Erhöhung der Löhne verlangen die Gewerkschaften aus der ganz richtigen Erkenntnis, daß ein hohes Lohnniveau den Verbrauch fördert und damit die Produktion steigert. Auch muß ein Ausfordern für die Verkürzung der Arbeitszeit durch entsprechende Lohnhöhung geschaffen werden. Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat im Februar 1930 seine Auffassung in einer Entschließung wiedergelegt, die folgende Sätze enthält:

Der Bundesausschuß bezeichnet es als das aus der gesamten Entwicklung der Wirtschaft und der Technik sich notwendig ergebende Ziel, die Arbeiterschaft gegen nachteilige Folgen der Rationalisierung und Technisierung und zugleich vor den steigenden gesundheitlichen Gefahren zu schützen. Dieses Ziel muß insbesondere durch eine der erhöhten Leistungsfähigkeit des Produktionsapparats und der gesteigerten Leistung der Arbeiter entsprechende allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit erreicht werden. Es ist auf die Dauer unerträglich, daß die Schlichtungsinstanzen auf die aus der Rationalisierung sich ergebende Steigerung der Arbeitsintensität in ihren Schlichtungssprüchen Rücksicht nehmen, weder durch Erhöhung der Löhne noch durch Verminderung der Arbeitszeit.

Demgegenüber stellen die Unternehmer die Behauptung auf, daß die Erhöhung der Löhne und die Verkürzung der Arbeitszeit nur geeignet seien, das Elend noch zu vergrößern. Sie treten daher für die Senkung des Lohnniveaus ein, lehnen den „starken Achtstundentag“ ab, wollen auch den Abbau der Arbeitslosenversicherung. In zahlreichen Entschließungen, Eingaben und Denkschriften haben sie ihre Meinung zum Ausdruck gebracht. Der Reichsverband der Industrie und der Handarbeit haben mehrmals zu den Fragen Stellung genommen. Die sachlichen Industriellen sagen in ihrer Denkschrift:

„Schlichtungsweisen und Lohnfestsetzungen sind zu entpolitisieren; größte Elastizität für Mehrarbeit, insbesondere auch eine wohlwollende Behandlung von Mehrarbeitsanträgen.“
Darin kommt das Gegenteil von dem zum Ausdruck, was die Gewerkschaften fordern.

Aber die Lösung der Krise duldet keinen Aufschub. Das große Elend wächst von Tag zu Tag, es rumort in den Tiefen. Wir haben es mit einer Dauerkrise zu tun, vorübergehendes Ansteigen des Beschäftigungsgrades ändert wenig daran. Die Arbeitslosigkeit macht die Masse noch verzweifelter, sie blickt in den Abgrund, viele kommen sich überflüssig vor, stumpfen ab, andere rennen an gegen das Schicksal, sie wollen nicht vegetieren, immer und überall absteigen stehen, sie wollen ein vollwertiges Glied der Gesellschaft sein. Das Familienleben wird harten Gefahren ausgesetzt, es lösen sich Recht und Sitte auf, die Kinder werden herumgestoßen. Dazu die große Wohnungsnot, teure Mieten, die der Arbeitslose nicht bezahlen kann; kein Lichtstrahl in diesem armseligen Dasein. Angst vor dem Morgen, der kommt, Angst vor dem Tag und der Nacht, von nirgendwo kommt Hilfe. Hier greift einer zum Strick, dort dreht einer ein Ding, früher hätte man es nicht getan, aber heute, wo das Leben so wenig Wert hat, wo man nichts mehr zu verlieren hat, wo man nur eine Last ist, wie ein Ausgestoßener behandelt wird!

Diese Krise beschränkt sich nicht auf Deutschland. Bei uns ist sie am größten, hier fordert sie ihre meisten Opfer, hier ist der Kampf um die Existenz ein verzweifelter Ringen. Halb Europa wird von ihr erschüttert, halb Europa geht in Lumpen daher, während Millionen, die gerne die stillstehenden Maschinen bedienen wollen, auf der Straße liegen, arbeitslos sind. Ein schreiender Widerspruch, der Blinde muß sehen, daß die Wirtschaftsorganisation einen Fehler hat. Blinder Fanatismus, überschwenglicher Nationalismus, Profitgier einer kleinen, die Produktionsstätten beherrschenden Schicht lassen die Welt nicht zur Ruhe kommen. Man erschreke nicht, wenn das Murren der Masse eines Tages wie ein Donnergeroll alle staatliche Ordnung erschüttert. Der Präsident der Paneuropäischen Union, Coudenhove-Kalergi, schrieb am 8. Februar 1930 in der „Wossischen Zeitung“ folgendes:

„Das Elend der europäischen Massen hat einen erschreckenden Grad erreicht. Millionen Arbeitslose vegetieren: zu arm zum

Auf zur Abstimmung über die Einführung der Invaliden-Unterstützung

In der Zeit vom 1. bis 13. April 1930 hat die Mitgliedschaft des Verbandes über Einführung oder Nicht-Einführung der Invaliden-Unterstützung zu entscheiden. Wir veröffentlichen daher die Vorlage des Verbandsvorstandes in ihren Hauptbestimmungen nochmals:

1. Mitglieder, die dauernd mindestens 60 Prozent erwerbsunfähig sind, erhalten zu ihrer staatlichen Rente einen laufenden Zuschuß. Dieser richtet sich nach der Zahl der seit dem 1. Juli 1906 geleisteten Vollbeiträge. Altersrentner (Mitglieder über 65 Jahre) werden den Invalidentrentnern gleichgestellt.
2. Den Hinterbliebenen von tödlich verunglückten Mitgliedern wird, wenn ihr Lebensunterhalt von dem Verstorbenen bestritten wurde, im Falle der Bezugsberechtigung neben der statistischen Sterbefallunterstützung einmalig der Betrag ausbezahlt, der der Jahressumme entspricht, die der Verstorbene im Falle der Invaliddität erhalten hätte.
3. Die monatlichen Unterstützungssätze betragen:
nach 520 vollen Beiträgen 9,— RM.
nach 750 vollen Beiträgen 12,— RM.
nach 1000 vollen Beiträgen 15,— RM.
nach 1250 vollen Beiträgen 18,— RM.

4. Zur Finanzierung der Invalidenunterstützung wird ab 1. Juli 1930 pro Kalenderwoche ein auf den Beitragsmarken verzeichneter Sonderbeitrag von 10 Pfg. erhoben, der auf die übrigen Verbandsunterstützungen nicht angerechnet wird. Die Auszahlung der Invalidenunterstützung beginnt (bei monatlichen Vorauszahlungen) am 1. Oktober 1930.

Auch die Erläuterungen seien nochmals bekanntgemacht:

- Zu 1. Die Bemessung der Erwerbsunfähigkeit mit 60 Prozent erfolgte mit Rücksicht auf das Unfallversicherungsgebot. Als Ausweis gilt die staatliche Rentenbescheinigung. Die Anrechnung, der seit 1. Juli 1906 geleisteten Beiträge bedeutet eine volle Aufwertung der durch die Inflation verloren gegangenen Werte.
- Zu 2. Die Unterstützung der Hinterbliebenen tödlich verunglückter Mitglieder wird den Familienangehörigen aller Verbandsmitglieder ganz besonders am Herzen liegen. Sie erhalten, die Bezugsberechtigung vorausgesetzt, je nach vorausgegangenem Beitragsleistung des Verunglückten, neben der statistischen Sterbefallunterstützung Beträge von 108,— RM bis 216,— RM.
- Zu 3. Die Unterstützungssätze entsprechen der 1. Staffel der dem Verbandstag unterbreiteten Vorlage, obgleich die für diese beabsichtigt gewesene stärkere Beitragsbelastung in Wegfall gekommen und eine Erleichterung bezüglich der Organisationsdauer (statt 750 nur 520 Vollbeiträge Mindestleistung) eingetreten ist. Von einer Berücksichtigung der Beitragshöhe (wie bei der Verbandstagsvorlage) wurde Abstand genommen, wie dies beispielsweise auch beim Baugewerksbund der Fall ist.

Leben und zu reich zum Sterben. Andere, die keine Arbeitslosenunterstützung besitzen, sind am Verhungern und Erfrieren. Das Elend in den Großstädten ist entsetzlich. Es verdrängt sich hinter die Mauern der Armenviertel und dringt nur selten und schüchtern zu den Augen und Ohren der Wohlhabenden und Reichen. Aber dieses würgende Elend ist um uns; es wächst; es greift um sich. Und mit ihm die Verzweiflung. Sind die Regierungen blind? Sehen sie nicht den zweiten Akt des Dramas, das sich vor ihren Augen abspielt? Sehen sie nicht die kommende Katastrophe? Wer wagt es noch, sich darüber zu wundern, daß Männer und Frauen, die nicht wissen, woher sie das Brot für ihre Kinder nehmen sollen, den Staat und die Gesellschaft, die dies zulassen, verfluchen und sich nach Chaos und Umsturz sehnen? Wer wagt es, diesen verzweifeltsten Vorwürfe zu machen, statt denen, die sie in diese Verzweiflung treiben? Wann werden die Führer der europäischen Industrie und Landwirtschaft sich mit den Führern der europäischen Gewerkschaften an einen Tisch setzen, um zu beraten, wie die europäische Produktion zu rationalisieren, zu schützen und zu steigern ist? Wie sich die Arbeitslosigkeit produktiv bekämpfen läßt? Wie der absurde Zustand sich ändern läßt, daß Frankreich Mangel an Arbeitern leidet und zugleich Deutschland Mangel an Arbeitsmöglichkeiten? Wie Europa als Ganzes einen Feldzug führt gegen das europäische Elend, einen Feldzug, an dem Bauern, Bürger und Arbeiter, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Regierungen und Parlamente gemeinsam teilnehmen? Es ist Zeit, daß Europa sich dieser Aufgabe bewußt wird.“

An eine Einigung ist vorläufig nicht zu denken. Die Länder stehen sich, trotz aller Verständigungsanbahnungen und bitteren Kriegsfolgen, mißtrauisch gegenüber. Einer traut dem anderen nicht, man hat zu schlechte Erfahrungen gemacht. Aber soll deshalb, weil die Grenzen verschlossen sind, nicht im eigenen Lande wenigstens der Schritt zur Beseitigung der bittersten Not getan werden? Soll nicht wenigstens Deutschland, das außer dem Krieg auch eine beispiellose Inflation, eine völlige Entwertung seiner Währung mit allen daraus sich ergebenden Begleiterscheinungen durchgemacht hat, bei der Lösung der Krise in Europa voranzugehen? Freilich bedingt dies eine Umkehr von dem Standpunkt, der in den Rundgebungen der

Zu 4. Wie schon angedeutet, ist das geringste Maß einer Beitrags-erhöhung vorgesehen (nach den Richtlinien des ADGB sind die Beiträge auf volle 10 Pfg. abzurunden). Der Sonderbeitrag ist das ganze Jahr hindurch (auch während der Erwerbslosigkeit) zu entrichten, was aber auch nicht als unbillig angesehen werden kann, weil der bisherige Erwerbslojenbeitrag von 10 Pfg. längst nicht mehr den Verhältnissen entspricht. Die Anrechnung des Sonderbeitrages auf die übrigen Unterstüzungszweige muß unterbleiben, weil die Tragfähigkeit des neuen Unterstüzungszweiges sonst in Frage gestellt würde, Ueberhörschüsse bzw. Reserven für die wachsenden Anforderungen aber bestimmt nicht erzielt werden könnten. Um auch keine vorübergehende Schwächung der Verbandsfinanzen eintreten zu lassen, wurde den am 1. Oktober 1930 beginnenden Auszahlungen eine vierteljährliche Beitragsleistung (ab 1. Juli 1930) vorausgestellt.

Nunmehr haben die Mitglieder zu entscheiden, ob sie, dem Beispiel anderer Verbände folgend, auch im Steinarbeiterverbande diesen Unterstüzungszweig sowohl als Werbe- und Bindemittel, wie auch als Mittel gegenseitiger Hilfe einführen wollen oder nicht.

Wer das Leitmotiv jeglicher Organisation, die Solidarität, in den Vordergrund stellt, dem kann die richtige Entscheidung nicht schwer fallen. Aber kein Kollege enthalte sich der Stimme. Die Beteiligung an der Abstimmung ist Pflicht eines jeden Verbandsmitgliedes.

Abstimmungsregeln:

1. Stimmberechtigt sind nur Mitglieder, die ihr Verbandsbuch oder ihre Interimskarte in Ordnung haben.
2. Die Abstimmung ist geheim und erfolgt mittels Stimmzettel.
3. Wer für die Einführung der Invalidenunterstützung ist, schreibt Ja auf den Zettel, wer gegen die Einführung ist, schreibt Nein.
4. Das Resultat der Abstimmung ist dem Verbandsvorstand sofort nach der Stimmgabe durch Ausfüllung und Abendung der hierzu gelieferten Vordrucke zu übermitteln.
5. Abstimmungsergebnisse, die nach dem 15. April beim Verbandsvorstand einlaufen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
6. Von den Mitgliedern der Ortsverwaltungen wird erwartet, daß sie für eine ordnungsgemäße Abstimmung Sorge tragen. Es wird ihnen überlassen, ob sie die Abstimmung in Mitgliederversammlungen oder in den Betrieben erfolgen lassen. Im letzteren Falle muß die Abstimmung an einem Tage erfolgen, damit bei einem evtl. Arbeitswechsel nicht etwa wiederholte Stimmabgaben erfolgen können. Das gleiche gilt auch für Zahlstellengebiete, in denen die Abstimmung nicht in einer Versammlung vorgenommen werden kann.

Der Verbandsvorstand.

Unternehmer zum Ausdruck kommt. Mit Lohnsenkungen und Arbeitszeitverlängerungen wird nichts erreicht, das führt nur dahin, daß wieder Tausende aus dem Arbeitsprozess hinausgeworfen werden. Das ist ein Schritt nach rückwärts, wir aber müssen vorwärts!

Was ist soziale Selbstverwaltung?

Bei der Erörterung der Pläne zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung hat der Reichsfinanzminister u. a. den Vorschlag gemacht, die Sanierung dieser Versicherung dadurch herbeizuführen, daß man die Selbstverwaltungsorgane der Anstalt, d. h. also Vorstand oder Verwaltungsrat, ermächtigt, nach eigenem Ermessen Erhöhungen der Beiträge oder Verminderungen der Leistungen vorzunehmen. Auch in den inzwischen vom Reichskabinett beschlossenen Maßnahmen ist eine Ermächtigung an den Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vorgesehen, die Beiträge von 3½ bis zu 4 Prozent zu erhöhen. Eine Ermächtigung zur selbständigen Herabsetzung von Leistungen ist allerdings nicht geplant, vielmehr soll der Vorstand nur das Recht erhalten, der Reichsregierung Vorschläge für Reformen des Gesetzes zu machen. Auch das Recht zur Beitragserhöhung geht nach den Vorschlägen auf die Reichsregierung über, wenn der Vorstand keinen Gebrauch davon macht.

Gegen die Absicht, das Problem der Finanzierung der Arbeitslosenversicherung durch Verstärkung der sogenannten „Autonomie“ der Reichsanstalt zu lösen, d. h. dieser selbst die Aufgabe zu übertragen, über Einnahmen und Ausgaben der Versicherung frei zu bestimmen, haben sich die Gewerkschaften von vornherein mit Entschiedenheit gewandt. Auch die nunmehr abgemilderte Form der Uebertragung des Rechts zur Beitragserhöhung auf den Vorstand erscheint ihnen alles andere, als eine glückliche und konsequente Lösung zu sein, zumal mit einer Mehrheitsbildung für die Erhöhung nicht zu rechnen ist. Selbst gegen die Einschaltung des Vorstandes als eines Gutachterorgans für Gesetzesreformen bestehen erhebliche Bedenken.

Diese Haltung der Gewerkschaften könnte bei oberflächlicher Betrachtung den Eindruck erwecken, als wenn sie entgegen ihrer sonstigen grundsätzlichen und programmatischen Einstellung plötzlich gegen den Ausbau der Selbstverwaltung in einem Zweige der Sozialversicherung opponierten. Aus gegnerischen Kreisen wird

dem auch bereits auf diesen scheinbaren Widerspruch hingewiesen und auch in sozialpolitischen Artikeln wird an diesem Verhalten der Gewerkschaften Kritik geübt. So schreibt u. a. die Soziale Praxis, die sich ja schon seit längerer Zeit durch ein besonderes Unverständnis gegenüber der modernen gewerkschaftlichen Zielsetzung auszeichnet, zum Beispiel:

„Um so befremdlicher ist es, daß sie (die Gewerkschaften) sich heute gegen die ihnen mit der Autonomie zugehörige Erweiterung der Selbstverwaltung sträuben.“

In dieser Haltung liegt eine seltsame Inkonsistenz. Man könnte nicht auf der einen Seite weitestgehende Selbstverwaltung verlangen und dann schwierigen und unbequemen Verantwortungen ausweichen wollen.“

Die Verfasser solcher Ausführungen sind weit entfernt davon, die gewerkschaftliche Forderung nach Selbstverwaltung in der Sozialversicherung, überhaupt in der Sozialpolitik, verstanden zu haben, denn mindestens die freien Gewerkschaften haben mit dieser Forderung niemals die Entpolitisierung grundsätzlicher politischer Fragen und ihre Übertragung auf unpolitisch zusammengesetzte Körperschaften gemeint. Die deutsche Arbeiterbewegung hat den jahrzehntelangen Kampf um die politische Demokratie, in der sich der Wille der Arbeitermassen voll auswirken kann, wahrhaftig nicht deshalb geführt, um den gewonnenen politischen Einfluß später an Körperschaften abzutreten, in denen dieser Einfluß sich nicht in gleicher Weise durchsetzen kann. Es kann aber überhaupt grundsätzlich nicht das Ziel der sozialistischen Arbeiterbewegung sein, möglichst viele Entscheidungsbezugnisse der Staatsgewalt zu entziehen und eine vom Staate möglichst unabhängige, frei von den Beteiligten verwaltete Wirtschaft aufzubauen, sondern im Gegenteil muß es ihr Bestreben sein, die Wirtschaft immer stärker an den Staat und durch den Staat zu binden und auch den politischen Einfluß der Arbeiterklasse durch die politischen Organe in der Wirtschaft zur Geltung zu bringen.

Wenn die Gewerkschaften trotzdem auf dem Gebiete der Sozialpolitik, wie auch neuerdings auf dem Gebiete der Wirtschaftsführung, die Forderung nach der Selbstverwaltung (Wirtschaftsdemokratie) erheben, so steht unter zwei ganz bestimmten Voraussetzungen: Die erste Voraussetzung ist die, daß die Selbstverwaltung nicht losgelöst von der politischen Staatsgewalt, sondern unter deren Kontrolle und im Sinne und im Geiste der durch die Grundgesetze des Staates vorgezeichneten Aufgaben geführt wird. Dazu gehört in der sozialen Selbstverwaltung, daß die an ihr maßgebend interessierten Kreise der Arbeitnehmer auch maßgebend an der Durchführung beteiligt werden. Diese Voraussetzung ist bekanntlich in der Arbeitslosenversicherung insofern nicht erfüllt, als Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter in gleicher Zahl mitwirken, ferner auch, als dem beamteten Vorsitzenden das Stimmrecht zusteht, das ihn bei Abstimmungen häufig zum ausschlaggebenden Teil macht, ganz abgesehen davon, daß zwar nicht in den Fragen der Arbeitslosenversicherung, wohl aber in den Fragen der Organisation und Vermittlung auch noch die Vertreter der öffentlichen Körperschaften mit gleichem Stimmrecht wie Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Mitwirkung berufen sind.

Die zweite Voraussetzung für das Funktionieren einer Selbstverwaltung muß stets die sein, daß die ihr übertragenen Aufgaben wenigstens in weiterem Sinne nur Verwaltungsaufgaben, d. h. auf die Durchführung von Gesetzen gerichtete Maßnahmen umfassen, nicht aber auch Entscheidungen, die ihrer Art nach eigentlich gesetzgeberische, politische Entscheidungen sind. Niemals soll die Selbstverwaltung in Konflikt mit dem politischen Parlament, niemals soll sie zu einer berufsständischen zweiten Kammer werden (auch der Vorl. Reichswirtschaftsrat ist das nicht, da er rein gutachtliche Befugnisse hat), sondern sie soll nur die Durchführung der zahlreichen tief in das Arbeitsleben des einzelnen eingreifenden staatlichen, sozialen und wirtschaftlichen Maßnahmen dadurch erleichtern, vielleicht sogar erst ermöglichen, daß sie die Kreise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bzw. ihre kollektiven Vertretungen unmittelbar an der Durchführung beteiligt bzw. durch Zusammenfassungen in besonderen Gemeinschaftsorganisationen eventuell sogar sie ausschließlich mit der Durchführung betraut.

Die Abgrenzung zwischen politischen und unpolitischen Entscheidungen, zwischen Gesetzgebung und Verwaltung, wird nicht immer leicht zu treffen sein, zumal wenn man mit in Betracht zieht, daß gerade in so komplizierten Regelungen wie den Sozialversicherungsregeln vielfach der Praxis ein gewisser Spielraum zur Aus- und Umgestaltung des Gesetzes gegeben werden muß. Es soll auch durchaus nicht bestritten werden, daß sowohl die variable Beitragsfestsetzung wie auch Leistungsbemessungen, insbesondere allerdings die Festsetzung von Mehrleistungen bei an sich

* Der Kampf um die finanzielle Stützung der Arbeitslosenversicherung „Soziale Praxis“, Heft 9, S. 207 ff.

Kolleginnen und Kollegen! Väter und Mütter!

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur selbst der Organisation angehört. Eure Pflicht ist es, die erwerbstätigen Familienangehörigen, besonders auch die in der Heimarbeit Beschäftigten, der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen. Eure im Lehrverhältnis sich befindlichen Söhne und Töchter gehören in die Jugendabteilung des zuständigen Verbandes.

vorhandenen gesetzlichen Mindestleistungen, unter Umständen zu den Aufgaben der Selbstverwaltung gehören kann, wie dies beispielsweise in der Krankenversicherung der Fall ist. Aber bei der Krankenversicherung handelt es sich um eine im großen und ganzen politisch nicht mehr grundsätzlich umstrittene Einrichtung, die außerdem unter dem maßgebenden Einfluß der positiv an ihr interessierten Kreise, nämlich der Arbeitnehmer steht. Ganz anders bei der Arbeitslosenversicherung. Die arbeitsmarktpolitische und lohnpolitische Bedeutung dieser Versicherung hat sie zu einem der wichtigsten Gegenstände der inneren Politik gemacht. Ihre Erhaltung ist nicht nur im Augenblick ein Problem der inneren Lastenteilung in Deutschland, sondern auch in Zukunft für die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit entscheidend. Auf der anderen Seite sitzen in der Verwaltung dieser Versicherung gleichberechtigt dieselben Arbeitgeberkreise, die in ihrer Presse und durch die ihnen politisch nahestehenden Parteien einen erbitterten Kampf gegen die Versicherung führen. Wenn die Gewerkschaften sich gegen die Übertragung der Entscheidung über Lebensfragen dieser Versicherung an diese Selbstverwaltung wenden, so kann nur Böswilligkeit oder völlige Begriffsverwirrung daraus den Schluß herleiten, daß sie unheimlicher Verantwortung ausweichen wollten. Sie sind vielmehr nur der Meinung, daß jedes Gremium die und nur die Verantwortung auf sich zu nehmen hat, die ihm nach den Grundgedanken unserer Verfassung und nach den Grundbedingungen für seine Zusammenfassung auferlegt werden kann. Sie werden es mit allen Mitteln zu verhindern suchen, daß das Unternehmertum sich aus schwierigen politischen Situationen, in denen es zu unterliegen droht, in eine sogenannte Selbstverwaltung flüchtet, deren Ausbau und Wirksamwerden es sonst mit allen Mitteln zu bekämpfen pflegt.

Ein Drittel aller Industriearbeiter hat Minderverdienst

Die verhältnismäßig milde Bitterung hält an. Trotzdem zeigt die hohe Arbeitslosigkeit noch keinerlei Neigung zum Sinken. Die deutsche Wirtschaft befindet sich zur Zeit in einem außerordentlichen Tiefstand. Recht gutes Material zur Beurteilung dessen liefert das soeben herausgekommene Heft 4 der Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung. Der Beschäftigungsgrad der Industriearbeiterschaft betrug Ende Januar 1930 78,1 v. H. gegenüber 93,0 v. H. im Herbst 1929 — dem in Verlauf des Konjunkturaufschwunges erreichten höchsten Stand — und 73,0 v. H. Anfang 1926 — dem tiefsten Stand während der Wirtschaftskrise 1925/26. Es stehen also rund drei Viertel der Industriearbeiterschaft noch in Beschäftigung. Im Oktober 1929 betrug der Beschäftigungsgrad noch 86,4 v. H. Die Indeziffer der industriellen Produktion (1928 = 100) ist von 109,8 im Juli und 103,3 im Oktober 1929 auf 95,9 im Januar d. J. gesunken.

Die Arbeitsmarktsituation stellt für Ende Januar ein Angebot von rund 3,4 Millionen verfügbarer Arbeit suchenden fest. Zieht man von der Gesamtzahl der Arbeit suchenden die Doppeltzahlungen und die nicht arbeitslosen Arbeit suchenden ab, so dürfte am 31. Januar die Zahl der tatsächlich arbeitslosen etwa 3,2 Millionen betragen haben. Zu den Arbeitslosen treten noch schätzungsweise 1,8 Millionen Kurzarbeiter in der Industrie, so daß insgesamt Ende Januar rund 4,5 Millionen von dem Mangel an Beschäftigungsmöglichkeit betroffen wurden. Die Bedeutung dieser Zahl wird klar, wenn man sich vergegenwärtigt, daß 4,5 Millionen Personen etwas mehr als ein Viertel aller Erwerbstätigen ausmachen. In der Industrie allein ist ein Drittel aller Arbeiter voll erwerbslos. Arbeitslose und Kurzarbeiter unter der Industriearbeiterschaft stellen mehr als ein Drittel der Gesamtzahl aller Industriearbeiter dar.

Das war Ende Januar, inzwischen ist die Arbeitslosigkeit noch weiter gestiegen. Bornehmlich das Daniederliegen des Bauges

werbes und der Baubewerke trägt zu dieser katastrophalen Lage wesentlich bei. Von dem Konjunkturrückgang sind die Verbrauchsgüterindustrien noch stärker betroffen, als die Produktionsgüterindustrien. Der Beschäftigungsgrad lag bei ersteren auf 74 v. H. und bei letzteren auf 84 v. H. Bemerkenswert ist vor allem die starke Zunahme der Kurzarbeit. Die Kurzarbeit erstreckt sich auf fast alle Industriezweige. Die Arbeitslosigkeit ist am höchsten in Sachsen, Schlesien, Brandenburg, Mitteldeutschland und Hessen. In diesen Bezirken geht sie über den Reichsdurchschnitt hinaus. Der hohe Arbeitslosenstand in Sachsen ist auf den großen Prozentsatz zurückzuführen, den dort die Industriebevölkerung innerhalb der Gesamtbevölkerung ausmacht, sodann auf das Ueberwiegen der verarbeitenden Industrie.

Die nächste Entwicklung des Arbeitsmarktes wird einestheils beherrscht von der saisonüblichen Belebung der Wirtschaft und andererseits von dem weiteren Ansteigen der konjunkturellen Arbeitslosigkeit. Die gegenwärtige Lage des Geld- und Kapitalmarktes zeigt bei weitem noch nicht die Symptome völliger Entspannung, aus denen zu schließen wäre, daß der Tiefstand der Depression erreicht sei. Gehemmt wird die Entspannung zu einem großen Teil durch den Kreditbedarf der öffentlichen Wirtschaft, der wiederum seine Ursachen neben anderem auch in der hohen Arbeitslosigkeit der letzten Zeit und der Gegenwart hat. Deshalb darf die zukünftige Entwicklung des Arbeitsmarktes besondere Aufmerksamkeit beanspruchen.

Aus den Ermägungen, die das Konjunkturstudium aus der Entwicklung der Arbeitslosigkeit angestellt hat, wird für das ganze Jahr 1930 mit einer durchschnittlichen Zahl von etwa 1,5 bis 1,7 Millionen Hauptunterstützungsempfängern in der Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung zusammen gerechnet. Bei einem monatlichen Aufwand von rund 80 Mark je Hauptunterstützungsempfänger würde dies einen Gesamtaufwand von 1,4 bis 1,65 Milliarden Mark bedeuten. Somit erfordert die Arbeitslosenversicherung und die Krisenunterstützung über die Beitragseinnahmen einen Zuschußbedarf von etwa 0,55 bis 0,75 Milliarden Mark. Dieser Zuschuß wird den Etat des Reiches sehr wesentlich belasten.

Die Verhältnisse sind außerordentlich trübe. Man bedenke, was es heißt, daß gegenwärtig 4,5 Millionen Arbeitnehmer ohne vollen Verdienst sind. Der Kaufkraftausfall ist ganz enorm. Diese hohe Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter belastet die deutsche Wirtschaft in einer Weise, daß man sehr besorgt in die Zukunft sehen muß. Angesichts dessen ist es wirklich an der Zeit, zu überlegen, ob es in dieser Weise weitergehen muß. Die offizielle Wirtschaftspolitik wurzelt in dem bisherigen Tempo weiter. Es ist nicht zu ersehen, zu welchen Entschlüssen man bezüglich der Steuererhöhung gelangt. Angesichts der hohen Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter tritt das Problem der Arbeitszeit in den Vordergrund. Auf die Dauer ist es nicht länger zu ertragen, daß in der Industrie teilweise über 8 Stunden hinaus gearbeitet wird, während auf der anderen Seite Millionen vor den Türen der Fabriken stehen und nach Arbeit verlangen. Ganz energische Maßnahmen sind notwendig, um diesen Widerpruch zu lösen. Der Bundespräsident des DGB hat hierzu in seiner letzten Sitzung (Siehe Nr. 10 des „Steinarbeiter“) gangbare Vorschläge gemacht. Es wird Zeit, daß man sich hiermit beschäftigt und die Wege geht, die die Gewerkschaften nicht nur im Interesse der Arbeiter und Angehörigen, sondern der gesamten Volkswirtschaft gezeigt haben.

Die Arbeitslosigkeit der Verbandsmitglieder im Monat Februar 1930 (ah im Bereich der einzelnen Landesarbeitsämter) so aus:

Landesarbeitsamt	Gemeldete Mitglieder	Davon arbeitslos	in Prozent
1. Ostpreußen	755	654	86,6
2. Schlesien	11 145	8 352	74,9
3. Brandenburg	3 819	2 790	73,0
4. Pomern	1 361	1 034	76,0
5. Nordmark	2 665	1 310	49,1
6. Niederachsen	2 953	1 647	55,8
7. Westfalen	935	651	69,6
8. Rheinland	2 842	1 787	62,9
9. Hessen	6 204	3 223	51,9
10. Mitteldeutschland	5 426	3 698	68,1
11. Sachsen	13 225	7 180	54,3
12. Bayern	7 689	2 847	37,0
13. Südwestdeutschland	2 664	1 232	46,2
	61 683	36 405	59,0 im Durchschnitt

Aus dem Wetterwinkel



Meiner Steinklopfertätigkeit hat man früher nie soviel Aufmerksamkeit von den Vorübergehenden geschenkt wie augenblicklich; das bringt sicher die große Arbeitslosigkeit mit sich und das Verlangen nach Arbeit. So mancher der Vorübergehenden bleibt jetzt stehen und schaut zu, als möchte er auch das Steinklopfen lernen, und dann sehe ich in mancher Weise sogar etwas wie Neid schimmern. Das macht mich dann jedesmal nachdenklich, und ich frage mich: Warum nur Neid? Denn Arbeit an und für sich kann doch schließlich nicht diese Wirkung auslösen? Das könnte eventuell nur der große oder noch größere Lohnverzug aus dieser Arbeit; und wie es damit beim Steinklopfen bestellt ist, das braucht an dieser Stelle gewiß nicht näher dargelegt zu werden. Kommt nun bei diesem neidischen Zuschauen eine Unterhaltung zustande, dann bezieht sich die zweite Frage ganz sicher nach meinem klingenden Wochenverdienst. Sage ich nun so einem armen, abgeradert aussehenden Frager die richtige „Summe“, tröht er meistens schnell mit einem Seufzer ab. Manchmal jedoch, je nach dem Habitus des Fragenden und seinem sympathischen oder unsympathischen Gesichtsausdruck übertreibe ich die Lohnhöhe, verdopple sie, lüge mir demnach selber in die Tasche. Dann betrachte ich von der Seite schmunzelnd die Wirkung auf den Frager und erzähle dabei noch von anderen angeleglichen Vergünstigungen. Zum Beispiel, daß Regen- und Schneetage bezahlt werden, erzähle von Kälte- und Sonnenbrandzulagen, von guter Pension im frühen Alter, von Frauen-, Kinder- und Wohnungszulagen und bedauere, die letzteren nicht zu erhalten, weil ich ganz „einjam“ sei. Da horcht so ein Neugieriger schon sehr auf, erst recht, wenn er nicht zum „gewöhnlichen“ Arbeitslohn zählt und nun mit Staunen vernehmen muß, daß so ein armseliger, simpler Steinklopfer sich doch ganz gut steht; wenigstens viel besser wie der Frager. So einer geht dann meistens mit rotem Kopf in langsamem Tempo davon. Den roten Kopf verursachte entweder Verger über die vom Frager begriffene Kohlerei, und wenn nicht, dann ist sicher der Blutandrang veranlaßt durch Neid über den „geschickten Steinklopfer“.

Kürzlich meinte ein solcher Raider beim Abgehen: „Ja, die einfachen Arbeiter können durch ihren Zusammenhalt in der Gewerkschaft viel erreichen!“ Dieser, ein bißel weltfremde Mann hat aus purem Neid, denn weiter war es nichts, einen sehr richtigen Satz ausgesprochen, den, leider sei's geklagt, nicht jeder Arbeiter genügend beachtet. Wenn es damit anders wäre, dann bräuhete ich mir den besseren, den höheren Lohn und alle die Vergünstigungen nicht in die eigene Tasche hineinzuphantazieren. Mindestens ein Teil davon wäre dann Wirklichkeit.

Nach solchen Unterhaltungen habe ich mir schon wiederholt die Frage vorgelegt, ob es richtig ist, wenn Neugierige auf diese Art verhöhlt werden und ihre Mißgunst aufgestachelt wird. Schädigen tue ich damit unserer Kunst und mir selber natürlich nicht. Das Lebens-Gedankenpiel ist ja beim Steinklopfen so kriß, wenn man es nicht selber aurent durch Phantazie, die Hammerschläge laufen dann sogar mit noch größerer Andauer der Wucht auf die Steinklopfen.

Das Eigenartige im Lebenskampf ist bekanntlich, daß Wahrheit und Wirklichkeit weniger Glauben finden wie Unwahrheit und Phantazie. Schon der tägliche Kampf im menschlichen Zusammenleben, die Arbeiterschaft natürlich eingeschlossen, ergibt diese Eigenart zur Genüge. Die Gegner des vernunftgemäßen und deshalb starken Zusammenhalts der Arbeiter wissen das sehr gut, viel zu gut; deshalb sagen sie auch niemals die Wahrheit und Wirklichkeit über den äußeren Ausdruck des Zusammenhaltens, eben den Gewerkschaften; sagen die Unwahrheit über deren Leistungen und deren Ziel und erst recht über deren Führung. Alles wird „verunreinigt“, und je unverschämter das geschieht, desto besser!

„Der Zweck heiligt das Mittel“, das ist der alte, aber bekannte Grundsatz der Jesuiten, der im öffentlichen und privaten Leben viel mehr Anwendung findet, wie allgemein angenommen wird. Sogar von solchen Leuten, die es weit von sich weisen würden, zu den Anhängern der Lehre des Ignatius von Loyola, dem Stifter des 1534 gegründeten Jesuitenordens, gezählt zu werden. Wer es noch nicht wissen oder gar bestreiten sollte, der sehe sich nur ein wenig um, und er wird staunend entdecken, wieweil unheilvolle Rolle dieser jesuitische Grundsatz im Zusammenleben der Menschenväter, -mütter und -kinder spielt, und wie er oft dem einzelnen die Dafeinsfreude vergiftet, verbittert und schließlich nicht selten ganz zerstört.

Ja, der Zweck heiligt das Mittel! Man denke dabei durchaus nicht an Gewalt, die kommt bei diesem Grundsatz kaum zur Anwendung. Fast immer nur sind es Worte, glatte, schöne Worte, harmlos hingelassen, aber berechnert in der Wirkung. Keine Schimpfwörter, die das Verison verpönd, aber die glatten Worte sind begründet auf Unwahrheit und Verleumdung. Solche Mittel glimmen und freisen wie beim Moorbrand erst unter der Oberfläche fort, bis dann endlich die hellen Flammen emporlobern, versengen und zerstören. Damit ist der Zweck der Schädigung erledigt. So geht's im geschäftlichen, so geht's im privaten, engeren Leben, so offenbart sich's im politischen und anderem „Mülljöh“.

Um einige Beispiele für unsere Leser herauszugreifen, so kommt ähnliches leider, leider noch unter organisiertem, aufklärtem Rollen in Betrieben vor, indem einzelne davon fast ihr ganzes Tun und Lassen, Werttags wie Sonntags, nur auf Schmus angelegt haben zu dem Zweck, möglichst feiten Fuß im Betrieb zu lassen. Die Mittel dazu sind: sich hervorzuheben, weniger durch die Güte der Arbeit = Qualität, sondern durch deren Vielheit = Quantität. Und das letztere ganz besonders zeigen, wenn der Unternehmer oder der Betriebsleiter in Sicht ist und beobachten könnte.

Oder auch, wenn ein anderer eine kritische Äußerung unbedacht macht, sich das nun genau merken und haarklein dem wiederzuerzählen, den es in der Betriebsleitung angeht. Wird dann dazu das nötige Drum und Dran angehängt mit dem Ansehen eines Biedermannes, dann wird der Zweck erreicht. Ich glaube, mancher Unternehmer und Betriebsleiter könnte darüber so allerhand ausplaudern — wenn er wollte. Es mag schon Betriebsleitungen geben, die auf Zuträgereien nichts geben, doch die Mehrzahl von ihnen wird die Ohren spitzen, wird Gebrauch davon machen, und sei es auch nur, um von den Beschäftigten so oder so ein Kontersel zu besitzen. Das Ueberbringen von Verammlungsbeschlüssen und -reden einzelner fällt ebenfalls unter diese Zuträgererei.

Darüber ließe sich noch sehr viel schreiben, denn das Handeln nach dem Grundsatz „Der Zweck heiligt das Mittel“ macht vor keinem Bevölkerungsteils und vor keiner Sache Halt. In der ganz

hohen Politik hat man dafür allerdings einen viel geschwiegerteren Ausdruck, einen alles umfassenden Begriff mit dem Wort: Diplomatie!

Im Zusammenhang mit dem bisher Gesagten kann eine kleine Abhandlung Erwähnung finden, die ich kürzlich auf einem zerrißenen Zeitungsbogen entdeckte; sie war betitelt: „Gegen Klatsch und Tratsch“, es lohnt sich wirklich, davon einiges wiederzugeben, so wurde darin gesagt:

„Es soll lediglich ein wenig gegen das ebenso gefährliche wie verbreitete Laster der schlimmen Nachrede und der Verleumdung vom Leder gezogen werden. Dieser gemeine Klatsch, der andere herabsetzt und schleichmacht, treibt heutzutage keine schönsten Blüten. Er ist ein so verbreitetes und scheinbar beliebtes Laster, daß man es schon verstehen kann, wenn vor einiger Zeit in London eine „Badlock-Society“, d. h. Vorlegeschloß-Gesellschaft, gegründet wurde, deren erstes Gebot lautet: „Ich will versuchen, über keinen Menschen etwas Schlechtes zu sagen, es sei wahr oder unwahr.“

Wir bewundern den optimistischen Mut, den die Gründer dieser Gesellschaft besitzen müssen. Man denke nur, was es bedeutet: Nie ein anvertrautes Geheimnis preisgeben, Gerüchte zu verbreiten, etwas von anderen zu sagen, dessen Kenntnis wir zufällig erlangt haben und dessen Ausplaudern den anderen lästig ist oder ihnen Schaden bringen muß, nie die Abwesenden herabzusetzen und ein abfälliges Urteil über sie nicht weiterzugeben und immer nur das Beste vom anderen zu denken und zu reden. Wirklich, dazu bedarf es schon der Tugenden eines Heiligen.

Wenn wir Idealisten wären und glaubten, daß der Mensch gut sei — und nicht gut und schlecht zugleich —, so würden wir der Meinung sein können, daß es nicht erst des Apparates dieser Gesellschaft, sondern einfach der allgemeinen Verbreitung und Befolgung ihres obersten Gebotes bedürfte, um eine reinere Luft entstehen zu lassen. Da wir jedoch Pessimisten sind und wissen, daß das Fleisch im allgemeinen und die Zunge im besonderen schwach ist, so sind wir von der Notwendigkeit der Vorlegeschloß-Gesellschaft überzeugt. Die Schuld der bösen Nachrede, der Verleumdung und der Intrige rächt sich über kurz oder lang an ihrem Urheber.

Wenn es auch zu verstehen ist, daß nicht jeder seinen Nächsten ohne weiteres wie sich selbst zu lieben vermag, trotz diesem weitesten Gebote, so ist es doch vor allem unflug und unpraktisch, sich vom Haß bis zur üblen Nachrede und zur systematischen Verleumdung treiben zu lassen. Denn dieser Haß richtet sich, wie jeder böse Gedanke überhaupt, vor allem auch gegen den Haßer selbst, so sicher, wie jeder Haß zerstört und jede Liebe aufbaut.

Wenn auch ein weiter Weg zu dieser Erkenntnis führt, so haben sie doch alle großen Menschen besessen, und sie alle wußten auch um die Macht und die Heiligkeit des Wortes und um die Kraft des Schweigens. Heute gründet man Vorlegeschloß-Gesellschaften, die sicher das Beste wollen, richtet zahlreiche Zweigvereine ein und propagiert Menschenliebe auf breiterer Basis. Und warum denn nicht? Auch das sind nur Zeichen der Zeit. Ob sich das Ziel dieser Gesellschaften aber erreichen läßt? Vielleicht. Aber nur dann, wenn ein jeder zuerst selbst die jowiale Mahnung des alten Propheten, Menschenkennters und Praktikers Sirach befolgt, der da sagt: „Liebe Kinder, lernet das Maul halten.“

Diese Epistel ist länger geworden, wie vorgenommen war, darum gilt der letzte Satz von wegen dem „Maul halten“ auch für den Steinklopfer-Hannes.

Striegau. Paul Häusler †. In dem Verstorbenen ist einer unserer bewährtesten und besten Kollegen von uns gegangen. Die drei Eigenschaften: Temperament, Sachkenntnis und Kampfeslust waren unserem lieben Freunde eigen. Gewerkschaftlich, politisch, wie überhaupt auf allen Gebieten des Vorkampfbereichs stellte unser Kollege seinen Mann. Auch als Angestellter einer Firma, als der er die letzten Jahre wirkte, mußte er seine Pflicht als Arbeiter mit der Pflicht eines Firmenvertreters geknüpft zu vereinbaren. Nach wie vor blieb er Kämpfer und Berater, geehrt und beliebt bei allen seinen früheren Berufs- und Kampfgenossen. Nun ruht Paul Häusler vom Streite. Wir aber geloben, sein Andenken durch Weiterarbeit in seinem Sinne hochzuhalten.

Gefahren der Steinbrucharbeit. Am 27. Februar erschlugen hereinbrechende Steinmassen im Betrieb Klotter den Kollegen Willi Wittwer. Der Betrieb gehört der Firma Sparmann u. Co. in Demitz-Thumitz. Wittwer wollte wegen Mangels an Rohmaterial Steine freimachen, als die anhängenden Steinmassen hereinbrachen und er nicht mehr schnell genug ausweichen konnte.

Dem Speller Bina zerbrach ein Stein bei dessen Ummenden die Zehen. Betrieb Thumitz, Sächsischer Granitaktien-Gesellschaft vorm. C. G. Kunath. Mangel an Rohstein, hervorgerufen durch zu wenige Arbeiter bei der Steingewinnung im ersten Fall und im zweiten Fall schlechte Verdienstmöglichkeiten tragen die Schuld an den Unglücksfällen.

Ein tödlicher Unfall ereignete sich am 10. März in Marienberg (Westermund). Der Steinarbeiter Erwin Gutke aus Marienberg wurde bei einer Sprengung im Betrieb Bacher Lay, Firma Westermundbrüche, tödlich getroffen. Der Bedauernswerte hinterläßt Frau mit 2 Kindern. Es ist dieses schon der dritte Unfall, der sich in letzter Zeit hier ereignet hat.

In Hergenroth (Westermund) wurden am 11. März zwei Arbeiter von einer einstürzenden Wand begraben. Auf dem Baufeldwerk bei Hergenroth verluden drei Arbeiter Baufeldschlacke. Durch den Druck eines gegenüberliegenden Bunkers, der gleichfalls mit Kleinschlag beladen war, wurde eine 50 Zentimeter starke und 4 Meter hohe Wand eingedrückt, die zwei Arbeiter unter sich begrub, während ein dritter noch rechtzeitig zur Seite springen konnte. Mit schweren Quetschungen mußten die beiden Verunglückten dem Krankenhaus zugeführt werden.

Bühlberg. Durch öftere Arbeitslosigkeit und beitragslos sind etliche Kollegen ausgetreten und haben sich im katholischen Arbeiterverein aufnehmen lassen. Sie denken dadurch bei der Firma Liebkind zu werden. Die hiesige Geistlichkeit will jetzt, unter längst bekannten und abgedroschenen Sprüchen, daß unser Zentralverband religionsfeindlich sei, noch mehr Dumme fangen. Demnach soll ein christlicher Gewerkschaftsangehöriger kommen und eine christliche Gewerkschaft gründen. Darum, Kollegen von Bühlberg und Umgebung, die Augen auf! Es ist nicht ganz gleich, ob wir einig oder zersplittert sind. In einer Zeit, in der die Unternehmer bereits 10 Prozent Lohnabbau für die Pflasterarbeiter verlangen, ist der geschlossene Verband notwendiger als je. Gebt diesen Herren, die für den Arbeiter sonst nichts übrig haben als Bete und Arbeit, die einzige Antwort: sie sollen doch zuerst versuchen, mit einem Lohn von 3 bis 4 Mark pro Tag eine Familie zu ernähren. Bei uns ist noch keiner wegen seiner religiösen Ueberzeugung behindert worden. Im übrigen gönnen wir ihnen solche Arbeiter, die glauben, durch Kriechen und Verrat Vorteile für sich zu holen, gern. Aufrecht und einig wollen wir gehen, durch keinen, wer es auch sei, uns abbringen lassen von dem gesteckten Ziele: die Befreiung der Arbeiterschaft aus dem kapitalistischen Joch. Und ehe dieses erreicht wird, wollen wir leben und existieren können auf Grund besserer Löhne! — Ueber einen anderen Versuch, in einer unserer Bezirkszahlstellen die Geschlossenheit zu untergraben, wird uns berichtet:

Sperrenstein. Der christliche Steinarbeiterverband ist auch hier, an der Bergstraße, wieder an der Arbeit, um Fuß zu fassen. Vor einigen Wochen wurden ein paar Kollegen zu einer Besprechung in das katholische Betetshaus geladen. Nun fiel uns am 10. März eine Einladung in die Hände, die an verschiedene unserer Kollegen per Post gelangt wurde. Nach dieser Einladung wurden die Kollegen zu einer „geheimen Versammlung“ am 9. März in das katholische Betetshaus eingeladen. Zweck: Gründung einer Zahlstelle des christlichen Verbandes. Es ist dies der vierte Versuch der christlichen Organisation, den sie in unserer Zahlstelle unternehmen. Wir fragen: Warum geht die Sache im geheimen? Warum hat der Referent aus Frankfurt nicht den Mut, in einer öffentlichen Versammlung uns gegenüberzutreten? Es ist eine große Freigebigkeit, über Verbandseinrichtungen andersgearteter Verbände zu kritisieren, wenn sich niemand verteidigen kann! Darum heraus aus den Kulissen und nicht gescheut, seinem Gegner gegenüberzutreten. Denn wir sagen: „Nie kämpft es sich schlecht, für Freiheit und Recht.“ Die Handvoll Steinarbeiter, die diese Mühsal verrichten helfen, sind uns gut bekannt, jeder von uns kennt deren Adressen nur zu gut. Wir wollen vorläufig noch nicht deutlicher werden. Glauben vielleicht die Christen, jetzt in der Fastenzeit (österlichen Zeit) wäre der richtige Moment gekommen, um die Kollegen vor der Osterbeichte grüßlich zu machen, etwa so, daß die vor ein paar Jahren herausgegebene Parole: „Wer freigewerkschaftlich organisiert ist, wird zu Oitern von seinen begangenen Sünden nicht losgesprochen“, wiederholt wird? — Unsere örtlichen Kollegen, die noch religiös gut eingestellt sind, glauben an diese Drohung schon lange nicht mehr. Diesen Kollegen ist von Andersdenkenden noch nie ein Vorwurf über ihre Zugehörigkeit zur Religion oder über Erfüllung ihrer religiösen Pflichten gemacht worden. Die Aufgabe unseres Verbandes ist, durch Zusammenhalten der Steinarbeiter die Lohnfragen zu regeln, um ihnen ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen. Daß dieses in der Zeit der Arbeitslosigkeit eine schwere Aufgabe ist, werden auch die Christen zugeben müssen. Oder ist es vielleicht den Christen möglich, uns Arbeit zu verschaffen? Daran ändern auch sie nichts. Denn die Wirtschaftskrise mit all ihren Folgen liegt in anderen Händen. Wir sind der Auffassung, daß es ein Verbrechen ist, in der jetzt sowieso schon kritischen Zeit die Arbeiterschaft noch mehr zu zersplittern zu suchen, um den Unternehmern die Arbeit zu erleichtern und die Arbeiter zu knechten. Die Christen glauben doch selbst nicht, daß durch ihre Mühsal, die sie in unserer Zahlstelle unternehmen, die wirtschaftliche Lage der Steinarbeiter an der Bergstraße besser wird. Deshalb Kollegen, die ihr schon Jahre hindurch unserer Zahlstelle angehört und den Wahlspruch kennt: „Nur Einigkeit macht stark!“ gebt denen, die glauben, durch ihre Mühsal einen Keil in unsere gut geschulte Zahlstelle zu treiben, die richtige Antwort. Denkt nur zurück an das Jahr 1911, wo ebenfalls der christliche Verband in Kirchhausen Fuß faßte. Wo sind diese Kollegen heute? — Sie sind wieder bei uns, denn sie haben eingesehen, daß auch die Christen mit Wasser kochen müssen und daß auch dort Beiträge bezahlt werden müssen, um die Sache verwalten zu können. Darum, haltet fest am Steinarbeiterverband, dessen Wahlspruch immer ist: „Einer für alle, alle für einen!“ Denn nur vereint in einer Organisation sind wir eine Macht.

Berlinchen. Am 11. Januar 1930 fand die zweite Jahreshauptversammlung der Zahlstelle statt, zu der 16 Kollegen anwesend waren. Bei der Neuwahl wurde die Vorstandschaft in ihrer Gesamtheit wiedergewählt. Gegen das Protokoll vom 20. Oktober 1929 wurden keine Einwendungen erhoben. Der Kassierer gab den Kassibericht vom vierten Quartal, von den Revisoren geprüft und unterzeichnet, dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Zur Besichtigung der Bezirkskonferenz wurde Kollege Bock gewählt. Der Vorsitzende wünschte am Schluß, daß die Zahlstelle weiterhin gedeihe und daß wir darauf stolz sein können, schon im zweiten Jahre des Bestehens eine Fahne zu besitzen.

In Obernkirchen gelang es, mit Herrn Direktor Krone einen Tarifvertrag abzuschließen und wieder ein geregelter Arbeitsverhältnis herzustellen. Nachdem im Januar und Februar mehrere Male ergebnislos verhandelt wurde, legte am 27. Februar die ganze Belegschaft (120 Mann) die Arbeit nieder. Nachdem unsererseits die Regierung des Freistaates Lippe-Schaumburg, die Mitaktionär ist, um Vermittlung anrufen wurde, fanden unter Leitung des Oberregierungsrates Winkelmann Verhandlungen statt, denen auch Gewerberat Vogt-Minden und ein Vertreter des Arbeitsamtes Stadthagen beiwohnten. Die Belegschaft wurde vertreten durch die Lohnkommission und den Bezirksleiter Droll-Osnabrück. Zu einem definitiven Abschluß kam es nicht. Auf Grund eines gegenseitig anerkannten Protokolls verpflichtete sich Herr Krone jedoch, innerhalb einer Frist von zehn Tagen einen Tarifvertrag abzuschließen. Einig, wie die Arbeit niedergelegt wurde, nahm die Belegschaft, weil nicht befriedigt, nur widerstrebend, am 6. März die Arbeit wieder auf. Am 12. März fanden nochmals Verhandlungen statt ohne Unparteiischen mit der Lohnkommission und dem Bezirksleiter. Nach fünfständiger Verhandlung kam ein Ergebnis zustande, dem die Belegschaft fast einstimmig Sanktion erteilte. Für ledige Hilfsarbeiter über 20 Jahre alt betrug der Lohn bis jetzt 71 Pfennig, in Zukunft 80 Pfennig. Für 18- bis 20jährige 75 Pfennig, 16- bis 18jährige 71 Pfennig. Der Lohn der verheirateten Hilfsarbeiter beträgt ebenfalls 80 Pfennig, vorher 78 Pfennig. Für die im Afford arbeitenden Bucharbeiter und Pflastersteinmacher wurden Sätze vereinbart, nach denen diese ebenfalls in Zukunft ihren Verdienst erhöhen. Auch für die Arbeiter in der Schleiferei erfolgte eine günstige Regelung. Yene Kollegen, die dort Steinmehlarbeiten verrichten, erhielten bis jetzt 1,05 Mark, in Zukunft, wenn sie länger als 8 Stunden solche Arbeiten verrichten, 1,25 Mark. Der technische Affordtarif wurde festgelegt, wie er bestand, mit einem Aufschlag von 85 Prozent. Er ist ungefähr so, wie er bis Mai 1929 war. Arbeit ist fast keine vorhanden und die Sandsteinmehlen, die noch in Arbeit stehen, erklärten sich mit dieser Regelung einverstanden, obwohl sie einen kleinen Abbau bedeutet. Ob bei einem erneuten Streik für sie mehr herauszuholen gewesen wäre, ist nach Lage der Sache noch fraglich. Hier wurde von den Kollegen, hauptsächlich zugereisten, schwer gestündigt mit einer unverhältnismäßigen Wucherei. Wenn 120 Mark die Woche verdient waren, mußte die Leistung noch mehr gesteigert werden, bis es 150 Mark und noch mehr die Woche waren. Es sind nur noch 6 Kollegen dort als Steinmehlen beschäftigt, der Rest ist arbeitslos, und wann er wieder dort in Arbeit kommt, ist nicht zu sagen bei dem katastrophalen Niedergang des Sandsteinmehlgewerbes. Anerkennen wollen wir gerne, daß Krone sich in der letzten Verhandlung verständlicher zeigte; wenn das gleiche Entgegenkommen 14 Tage früher erfolgt wäre, hätte der Streik vermieden werden können. Die Belegschaft kann mit dem Ertragungen zufrieden sein, wenn auch nicht alle Wünsche durchgedrückt werden konnten. Dringend erforderlich ist, daß auch der letzte sich auf seine Pflicht dem Verbands gegenüber besinnt und nicht erst in letzter Minute seiner Beitragspflicht nachkommt. Ein größerer Stamm von Kollegen muß die Zahlstellenleitung und Betriebsvertretung unterstützen, damit jederzeit etwaige Uebergriffe zurückgewiesen werden können.

Hamburg. „Gründen wir einen Gesellenverein nach Berliner Muster“, so sollte jedenfalls die Tagesordnung der Versammlung lauten, die für Sonntag, den 2. März, morgens 10 Uhr, nach dem Lokal „Vorwärts“ in Hamburg einberufen war. Als Einberufer und Leiter dieser Versammlung entpuppte sich der Steinseher Otto Schellingshuf, der nach seiner Sprache usw. aus der Gegend des Wasserkopfes, „Groß-Berlin“, stammt. Nachdem der Einberufer zu seinem Schreden sah, daß die Funktionäre des Zentralverbandes der Steinarbeiter fast vollständig vertreten waren, wurde eine wesentliche Programmänderung vorgenommen. Nach den einleitenden Worten sollte sich die Versammlung mit den Mängeln im Steinmehlgewerbe beschäftigen, die durch die Nachlässigkeit des Verbandes, der Verbandsangestellten und des Hamburger Vorstandes entstanden sein sollten. Hier mußte Aenderung und Besserung eintreten, wie es auch in Berlin durch die Tätigkeit des Gesellenvereins zu verzeichnen wäre. Der Steinarbeiterverband hätte die Lehrlingszuchterei gebildet. Der Verband sei morisch und faul. Insummen von Geldern würden für Angestelltengehälter gezahlt, für Unterstützung nichts. Zwischen durch wurde dann aus dem Informationsmaterial des Berliner Gesellenvereins vorgelesen, dazu dann als besondere Zugabe die abgedruckten Phrasen der sogenannten revolutionären Gewerkschaftsopposition. Zum Schluß wurde dann der Zahlstellenvorstand von Groß-Hamburg und der Gauleiter insbesondere aufgefordert, sich zu verantworten und zu erklären, was sie unternehmen wollten, damit alle Mängel beseitigt werden. Die Aussprache war vorwiegend unsachlich, und es wurden die ollen Kamellen wieder vorgetragen, die bis zu sechs Jahren zurückliegen. Die revolutionäre Gewerkschaftsopposition war ebenfalls vertreten und hatte für diese Versammlung noch einen besonderen Wahl- und Wiesenzedner bestellt, der nicht im Steinmehlgewerbe und auch nicht in der Steinindustrie beschäftigt ist.

Vom Kampf um Lohn und Arbeitsbedingungen

Sperret:

1. Gau: In Berlin das Grabsteingeschäft der Firma Reddeman, Berlin N., Prinzenallee, und in Berlin-Pankow, Schulze-straße. — In der Grenzmark Posen-Westpreußen sind Lohnstreitigkeiten. Keine Kollegen aus dem Straßenbau zureisen.
2. Gau: In Diegnitz die Fa. Herm. Wagner für Steinmehlen. — In Hokenau das Grabsteingeschäft von Emil Kneifel.
3. Gau: In Beiersdorf, Bez. Lübau, Fa. Herm. Jeschke, Granitwerk.
4. Gau: In Eisenach das Granitwerk M. Conradus, weil Tarifverschlechterung von der Firma beabsichtigt ist.
5. Gau: In Duisburg die Arbeitsstelle des Unternehmers Götzel (Straßenbau).
6. Gau: Odenwaldbezirk (Werkstein- und Pflastersteingruppe).
11. Gau: In Hildesheim die Firma Schneidewind. — In Bad Dribesloe die Tiefbaufirma Schulz. (Dort bekommen die Steinseher und Berufsgenossen keinen Lohn.)

Erliebt:

4. Gau: Der Streik in Obernkirchen bei der Firma Obernkirchener Sandsteinbrüche AG durch Abschluß eines neuen Vertrages.

Zur Beachtung: Von Sperren usw. muß der Redaktion mindestens im Zwischenraum von 2 Wochen kurze Mitteilung zugehen, sonst unterbleibt die weitere Bekanntmachung.

Deffen Phrasendrescherei wurde selbst von dieser Versammlung abgelehnt, und der gute Mann hat es dann vorgezogen, nicht mehr zu reden. Um so mehr hat dann Koll. H o b u s h, der Wortführer der sog. Opposition der Steinseher, geredet und wurde hierbei von einigen seiner Genossen unterstützt. Von allen sogenannten Oppositionskollegen wurde aber eine Zersplitterung des Steinarbeiterverbandes strikte abgelehnt. Die Ausführungen der oppositionellen Redner zeigten, welche Geistesverwirrung die KPD bereits durch die dauernde Beschimpfung der Gewerkschaften und der SPD angerichtet hat. Zuerst wurden die Gewerkschaften in Grund und Boden verdammt. Nachdem aber die Vorstandsmitglieder, die Kollegen A. Neumann, Ad. Meins, und vom Gauvorstand Kollege W. Wagner die unsinnigen Anschuldigungen und sonstigen Behauptungen zurückgewiesen hatten und durch viele Beispiele nachweisen konnten, woher die Mißstände kommen, stimmte die Opposition dem bei, und Kollege Hobusch führte selber einige Beispiele an, wo nicht der Verband, sondern die Berufscollegen versagt haben. Auch die Unorganisierten lehnten die Gründung eines Gesellenvereins ab, und es wurde dem Einberufer auch von diesen Kollegen nachgewiesen, daß der Gesellenverein in Berlin mit seinen jetzigen Beiträgen ein totgeborenes Kind sei und bei einem Arbeitskämpf innerhalb einer Woche erledigt ist. Diese Redner glauben, daß die Mißstände im Gewerbe erst dann mit Erfolg beseitigt werden können, wenn die Lehrlingszuchterei im Gewerbe aufgehört, wie sie seit Jahren von den Unternehmern betrieben wird. Gauleiter Kollege Gökemeyer lehnte es ab, in dieser Versammlung sich zu der Verbandspolitik und über seine Tätigkeit zu verantworten. Wer hierüber mitreden wollte, müsse sich dem Steinarbeiterverband anschließen und seine Sätze beachten. Im übrigen gab er der Versammlung die notwendige Aufklärung über den Berliner Gesellenverein. Der Einberufer glaubte, dieses durch Vorlegung des von Berlin gelieferten Agitationsmaterials entkräften zu können. Nachdem Kollege Gökemeyer die wirklichen Gründe angab, daß Egoismus, Unsolidarität und Unkollegialität gegen die Berufscollegen, insbesondere gegen die Kammer und Hilfsarbeiter, die Ursache zur Gründung war, hielt der Einberufer es für richtiger, die Versammlung mit dem Hinweis zu schließen, daß das nächste Mal die große Kanone des Gesellenvereins von Berlin kommt.

Hoffentlich wird dieses zur Tatsache, da bereits dieses Kommen schon zweimal angekündigt ist und in Berlin schon seit Wochen über die Werberversammlung in Hamburg geredet wird. Ist Hamburg erst erobert, so geht es im Siegeszuge durch ganz Deutschland, und dann ist der morgige und nur auf die Interessen der Verbandsangestellten bedachte Zentralverband der Steinarbeiter erledigt. — Nun, es muß auch solche Käuze und Phantasten geben, die dieses glauben. Der Verlauf der Versammlung hat in Hamburg ergeben, daß außer dem Einberufer und einem halben Duzend Berufscollegen keiner etwas von diesem Trübel aus Berlin wissen will. So etwas kann nur in Berlin gebeißen, und die Abgewanderten können sich von diesem Erbstück nicht trennen.

Lübau-Opfisch. Tagesordnung war: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Wahlen. 3. Verschiedenes. Nach der üblichen Totenerklärung erbat Kollege Schwarz den Geschäftsbericht. Das Jahr 1929 war eines der schlechtesten seit langer Zeit. Die Unternehmer benutzten jede Gelegenheit, ihre Betriebe von unlieb-samen und vor allem älteren Kollegen zu säubern. Als Mittel hierzu dienten Stilllegung und Kurzarbeit. Wenn sie aber hofften, durch diese Maßnahmen die Gewerkschaft zu schwächen, so leben sie sich hierin getäuscht, denn die Mitgliederzahl blieb trotz starker Fluktuation stabil. Die Beschäftigung war namentlich in der Werksteingruppe sehr schlecht. Veraltete Einrichtungen, unrentable Lagerung des Gesteins und nicht zuletzt die Finanznot der Gemeinden und die Kreditdrohung können als Ursache des schlechten Geschäftsganges gelten. Auch in der Lohnbewegung spiegelt sich das wider; denn außer einer Verhandlung vor dem Schlichter, die 5 Prozent, auf zwei Jahre verteilt, brachte, und einigen kleinen Verbesserungen im Tarif, ist von keiner größeren Aktion zu berichten. Hierauf folgte der Kassenbericht; antragsgemäß erfolgte Entlastung. In der Debatte kamen verschiedene Klagen zum Ausbruch. Vor allem das schlechte Organisationsverhältnis der Hilfsarbeiter bei der Firma Kumpf. Ein Teil dieser Leute, die uns bei Verhandlungen immer die größten Schwierigkeiten bereiten, glaubt es nicht mehr nötig zu haben, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Wir werden uns diese Einstellung merken und bei Eventualitäten auch dementsprechend handeln müssen.

Eine weitere Kritik erfuhr die Lehrlingszuchterei derselben Firma. Wer ausgemerzt hat, fliegt fast genau mit dem Tage auf die Straße; gelernt hat er trotz dreijähriger Lehrzeit wenig oder gar nichts. Die Verhältnisse in diesem Betriebe lassen ja auch nichts anderes zu; denn 20—25 Gesellen und mindestens 20 Lehrlinge, dazu ein Kollege und ein Kollege, der nur nebenbei den Lehrlingen etwas zeigen soll. Jeder Kollege kann sich demnach selbst ausmalen, wieviel der einzelne bei solcher Massenzüchterei lernen kann. Aufgabe der Verwaltung muß es sein, die Eltern aufzuklären und weiteres zu veranlassen.

Eine längere Aussprache beschäftigte sich mit dem Betrieb Jeschke in Beiersdorf. Dieser Unternehmer — vor anderthalb Jahren noch einer der radikalsten Moskajinger, der von der sogenannten Opposition immer in die Verwaltung oder in Kommissionen geschickt wurde, der jeden Affordtarif ablehnte und den Abschluß eines solchen, wie er auch sein mochte, immer als Arbeiterverrat bezeichnete (Tarifkommission), dieser selbe Jeschke bringt es heute fertig, den bei ihm beschäftigten Arbeitern nicht einmal den Tarif, den die — nach seiner einseitigen Meinung — Söldlinge des Unternehmers Amsterdamer Richtung abgeschlossen haben, zu bezahlen, sondern 10 bis 20 Prozent weniger. Freilich mußte auch konstatiert werden, daß die dort Beschäftigten ebenfalls einen Teil Schuld an den dortigen Zuständen (alle anzuführen, würde zuviel Raum beanspruchen; 2—3 Stunden Warten auf den Lohn, ohne Entschädigung usw.; Drohung bei jeder Gelegenheit oder Weigerung, unter Tarif zu arbeiten, mit Entlastung) haben, indem sie dem ehemaligen Kollegen Jeschke den kleinen Finger reichten und er gleich beide Hände nahm. Es mutet einem beinahe wie ein guter Witz an, wenn man berichten muß, daß einer seiner eifrigsten Miskäufer und Rufer im Streit, den Antrag stellte, die Sperre über den Betrieb seines ehemals angehimmelten Koll. Jeschke zu verhängen. Diesem Antrage wurde einstimmig stattgegeben. Die Wahlen ergaben die Wiederwahl der bisherigen Funktionäre, bis auf den Kollegen Kade, der als Revisor neugewählt wurde, desgleichen die Kollegen Kretschmar und Martin Hoffeld als Beisitzer im erweiterten Vorstand. In „Verschiedenes“ verwies Kollege Schwarz auf die neue Vorlage zur Einführung der Invalidentenunterstützung und ersuchte um Zustimmung bei der bevorstehenden Urabstimmung. Hierüber entspann sich noch eine längere Aussprache für und gegen die Einführung. Die Urabstimmung wird ja hierüber ein klares Bild erbringen. Nachdem noch verschiedene interne Angelegenheiten erledigt wurden (Delegiertenvorschlag zur Werksteinferenz, Kritik an den vielen Marktklassen), war man, nach einer Aufmunterung zur Mitarbeit am Aufbau des Verbandes, am Schluß der durchaus sachlichen, aber leider nur kurzlich besuchten Versammlung angelangt.

Kollege Eduard Hausmann f. Aus Prag kommt die Nachricht von seinem plötzlichen Tode am 7. März. Der Verstorbene war führend in der österreichischen, später in der tschechoslowakischen Bauarbeiterbewegung, die auch einen Teil der dortigen Steinarbeiter betreut. Hausmann, von Beruf Maurer, war Obmann und Redakteur im Bau-, Stein- und Keramarbeiterverband der Tschechoslowakei, er hat bei den dortigen zerrissenen gewerkschaftlichen Zuständen manchen harten Strauß mit den Urhebern dieser Zustände ausgefochten. Wir haben ihn kennen und schätzen gelernt auf den internationalen Steinarbeiterkongressen der Nachkriegszeit. Infolge seiner großen Erfahrung in der Arbeiterbewegung war der Kollege Hausmann in jeder Frage ein gern gehörter Berater. Nun ist er 60 Jahre alt plötzlich verstorben. Sein Verband und die tschechoslowakische sozialistische Arbeiterbewegung hat ebenso wie die Internationale Verbindung der Bauarbeiter und jener der Steinarbeiter einen nimmermüden Kämpfer verloren. Sein Name und seine Leistungen bleiben unvergessen.

Basaltpreise unverändert. Die Arbeitsgemeinschaft der Westdeutschen Basaltindustrie beschloß — wie wir der „Frankfurter Zeitung“ entnehmen — für das Sommerhalbjahr die bisherigen Preise, nämlich 42 RM. für Basaltstrotter und 335 RM. für Plastersteine 1. Sorte, unverändert zu belassen. Auch mit der Reichsbahn wurde eine Verständigung über die Preise für Gleisbettungsmaterial erzielt.

Feuerchutz und Gewerkschaften. Die Arbeits- und Interessengemeinschaft deutscher Feuerwehrgenossen veranstaltet vom 27. April bis 4. Mai d. J. eine Feuerchutzwoche. Nach den offiziellen Mitteilungen sind etwa 30 000 Feuerwehren die Träger dieser Veranstaltung. Die Gewerkschaft des Personals der Berufsfeuerwehren, der Verband deutscher Berufsfeuerwehrmänner, ist von der Mitarbeit in der Arbeits- und Interessengemeinschaft deutscher Feuerwehrgenossen ausgeschlossen, obwohl er seinen Beitritt bereits im Februar 1929 angemeldet hat. Der Bundesvorstand des DGB hat der Arbeits- und Interessengemeinschaft deutscher Feuerwehrgenossen mitgeteilt, daß er bei dieser Sachlage für die Veranstaltung keine Propaganda treiben könne.

Die Ablehnung der Mitarbeit des Verbandes deutscher Berufsfeuerwehrmänner ist auf die Einstellung der Führer freiwilliger Feuerwehren und industrieller Berufsfeuerwehren zurückzuführen. Die Arbeits- und Interessengemeinschaft hat dem Verband mitgeteilt:

„Nach den eingeholten Erklärungen, die in allen Fällen von den zuständigen Mitgliederversammlungen beschlußmäßig gefaßt worden sind, kann eine Aufnahme des Verbandes deutscher Berufsfeuerwehrmänner in die Arbeits- und Interessengemeinschaft deutscher Feuerwehrgenossen leider nicht in Frage kommen.“

An den gewerkschaftlich organisierten Mitgliedern freiwilliger Feuerwehren wird es liegen, festzustellen, ob sie auch weiterhin dulden können, daß die Gewerkschaft des berufsmäßig tätigen Feuerwehrgenossen von der Mitarbeit in der Spitzenorganisation deutscher Feuerwehrgenossen ausgeschlossen ist. Von dem gewerkschaftlich organisierten Personal der Berufsfeuerwehren wird niemand erwarten, daß es freiwillig eine Veranstaltung unterstützt, an der die Gewerkschaft nicht beteiligt ist.

Bekanntmachungen aus den Zahlstellen Bezirken und Gauen

- Bersammlungen:**
- Am 22. März in Croffen, Gasthof zur Quelle.
 - Am 30. März in Sorau (N.L.) um 9½ Uhr bei Günzel.
 - Am 5. April in Augsburg (Steinarbeiter und Steinseher) um 16 Uhr im Volkshaus. Gauleiter ist anwesend. — In Oberhausen um 19 Uhr in der Stadtkirche.
 - Am 6. April in Kolberg um 9 Uhr, Lokal Guhste, Stettiner Straße. — in Wefermünde-Bremerhaven um 7 Uhr im bekannten Lokal.

* Am Ort zureisende und in Arbeit tretende Kollegen melden sich immer vorher beim Zahlstellenvorstand. Wer das unterläßt, hat keinen Anspruch auf Kollegialität und deren Auswirkung!

* Belgard (Pommern). An durchreisende Kollegen wird kein Geschenk mehr verabfolgt. Ursache: Arbeitslosigkeit seit 4 Monaten und Erschöpfung der Lokalkasse.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes

Bei Uebertritten aus anderen Verbänden ist in jedem Fall das Mitgliedsbuch zur Umschreibung an den Hauptvorstand einzusenden.

Ersatzmitgliedsbücher für verlorene oder unbrauchbar gewordene Mitgliedsbücher werden nur vom Hauptvorstand ausgestellt. Trotz dieser schon wiederholt gegebenen Hinweise wird zum Teil noch entgegengelehrt verfahren.

* Verlorene Mitgliedsausweise: In Wölferbütt das Verbandsbuch Nr. 60 543 für Kaspar Stoppel, Hilfsarbeiter.

Adressenänderungen

- Gau: Goldap. Kass.: Franz Binsch, Schulstraße 1, I.
- Gau: Grünberg. Kass.: Otto Faustmann, Lavalbau Nr. 104.
- Gau: Niederkirchen b. Kaiserlautern. Vors.: Jos. Wilhelm, Kass.: Joseph Schönamsgruber.
- Gau: Rostock. Vors.: Fritz Meyer, Bornwinstraße 3, II. — Wittmund. Vors.: Friedrich Weinen, Burhave b. Wittmund. Kass.: Bernhard Pauls, Morweg Post: Ems (Ostfriesland).

Briefkasten

35 155 W. Der mitgeteilte Weg ist gangbar, muß jedoch geschickt vorbereitet werden. Schulvertrag über anerkannte Unterhaltungskosten vor dem Verkauf, und der Vorgang nur im engeren Kreise bekannt, wo geschwiegen werden kann. Fehlt das letztere, dann Finger davon lassen. Kann evtl. als Betrug ausgelegt werden.

D. Sch. R. Die Streikunterstützung wird in solchem Fall immer von der Organisation gefaßt, der man angehört. Also in dem mitgeteilten Beispiel: vom Steinarbeiterverband! Darüber dürfte es keine Meinungsverschiedenheit geben.

Zweckmäßige Verwendung der Freizeit

Es scheint vermessend, angesichts der übergroßen Arbeitslosigkeit von einer zweckmäßigen Verwendung der Freizeit der Arbeiterschaft zu reden. Doch es gilt ja nicht der aufgezungenen „Freizeit“, sondern dem nach der Werktagsarbeit beginnenden Wochenende und den durch die Gewerkschaften errungenen mehrtägigen Urlaub.

Jedem älteren Gewerkschafter noch allzusehr bekannt sind die Kämpfe für eine Verkürzung der Arbeitszeit. Die Forderung des achtstündigen Arbeitstages ist ja nicht erst eine Frucht des Zusammenbruchs Deutschlands. Schon im vorigen Jahrhundert hatte die Bewegung für den Achtstundentag ihre ersten Erfolge. Auch die Forderung mehrtägiger Arbeitsbefreiung außerhalb der gesetzlichen und kirchlichen Feiertage ist keine Folgeerscheinung der Revolution. Durch die erfolgreiche Arbeit der Gewerkschaften ist nun im letzten Jahrzehnt die Zahl der Urlaubsberechtigten erfreulicherweise bedeutend gestiegen und die Beschäftigung mit der Frage einer zweckmäßigen Verwendung dieser oft nach langen Kämpfen errungenen Freizeit durchaus notwendig.

Gleichgültig, welche Art Arbeitsleistung verlangt wird, steht doch außer allem Zweifel, daß eine Entspannung des Körpers und des Geistes nur dann gegeben ist, wenn Ruhe und Erholung unter der Arbeit vollständig gegenfälligen Bedingungen und Verhältnissen herbeigeführt werden kann. Andererseits darf wiederum keine Erschlaffung und keine Apathie eintreten, weil hierdurch mehr Schaden als Nutzen erreicht werden würde. Es ist also falsch, sich völligem Nichtstun und der Langeweile hinzugeben, wie andererseits in sogenannten „Vergnügungen“ Abwechslung und Entspannung von der Werktagsarbeit zu suchen. Nun gibt es aber eine Menge Möglichkeiten der Entspannung und doch zweckmäßigen Beschäftigung für Körper und Geist, z. B. in sportlicher Betätigung, wie turnen, schwimmen usw., die aber nach dem bekannten Wort: „Eines schickt sich nicht für alle“, nicht jedermanns Sache sind. Eines aber wohnt allen Menschen inne, der Drang in die Ferne, in andere Länder, andere Städte, zu anderen Menschen. Ganz besonders in der Frühjahrszeit, in der Zeit des neuwachsenden Lebens in der Natur, ist diese Sehnsucht am stärksten. Wohl sind die Zeiten des wandernden Handwerksburschen so gut wie vorbei. Trotzdem wandern Tausende und aber Tausende in ihrer Freizeit hinaus in Feld und Wald und in die Berge. Nicht nur Burschen und Mädel jüngerer Alters, auch „Alte“, Männer und Frauen, wandern und reisen. Es sind die „Naturfreunde“, Mitglieder des Touristenvereins „Die Naturfreunde“, jene große internationale Organisation der Arbeiterwanderer, die ein gutes Beispiel für die zweckmäßige Verwendung der Freizeit geben.

Der wertvolle Mensch, wochentags tagaus tagein in dumpfe, oft licht- und sonnenlose Arbeitsräume gebannt, braucht Licht und Sonne zu neuer Kraftentwicklung und Gesunderhaltung seines Körpers. Nichts ist darum richtiger, als in jeder freien Stunde danach zu trachten, aus den engen Wohnungen, den lärmerfüllten Straßen der Städte hinauszukommen in frische reine Luft, in andere freie Umgebung, in die freie lichterfüllte Natur. Die heilkräftigsten Faktoren, die heile Medizin sind Luft, Licht und Sonnenwärme, dazu andere Menschen als die täglich gewohnten und eine andere Umgebung als die gleichgültig gewordene des Alltags. Das bedarf keiner Beweisführung. Jeder Arzt wird diese Mittel als die besten zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit bezeichnen. Wer nur ein paar Tage jeden Jahres sich freimachen kann von Arbeit und Großstadtlärm, von Fabrikdunst und ständiger Bivolulst, der sollte hinauswandern, ins Land hinein. Und wieder sind es die „Naturfreunde“, die Arbeiterwanderer, die auch dem Minderentlohnerten die Möglichkeit bieten, seinen Urlaub anderswo als zu Hause zu verbringen. In allen landschaftlich schönen Gegenden haben sie Wander- und Ferienheime eingerichtet und selbst erbaut, wo der Arbeiter im Kreise Gleichgesinnter und ohne Uebervorteilung seine Freizeit billig und zweckmäßig verleben kann.

Noch ein Wort auch für die Frauen. Gleichgültig, ob sie zum geringen Verdienst des Mannes durch eigene Arbeit beitragen müssen oder ob sie daheim für die Familie sorgen: Auch sie müssen alljährlich Urlaub haben, Urlaub von der Arbeit und vom Kochtopf. Auch für sie ist die zweckmäßigste Verwendung ihrer Freizeit erst gegeben, wenn sie einmal ganz aus ihrem Arbeitsbereich herauskommen. Auch sie sollen und müssen mit dem Manne, mit der Familie zusammen hinaus ins Freie, in Licht, Luft und Sonne. Sie ist die Mutter unserer Kinder und oft mehr als der Mittelpunkt der Familie. Wie leicht wird oft bei einigem guten Willen das unmögliche Scheinende doch möglich werden.

Wandern und Reisen ist heute nicht mehr das Vorrecht der kleinen Gruppe der Besitzenden, wandern und reisen kann auch der Arbeiter, die Arbeiterin. Die Ferienreisen der „Naturfreunde“ und ihre Heime in allen Ländern, an der See und im Gebirge, bieten die günstigste Gelegenheit, daß auch der Arbeiter sein Recht auf Reisen und Urlaub voll in Anspruch nehmen kann. — Nähere Auskünfte erteilen die Ortsgruppen des Touristenvereins die „Naturfreunde“ oder deren Reichsleitung in Nürnberg, Webersgasse.

Deutscher Roggen und deutsche Steine. Wie reimt sich das zusammen? — Landwirtschaft und Steinindustrie sind in Not, weil Roggen und Steine im Ueberfluß vorhanden, aber nicht genügend Absatz finden. Die Not hat also diese beiden so verschiedenen Naturprodukte zu Vergleichszwecken in diesem Artikel zusammengeführt. Obgleich genügend Roggen vorhanden ist bzw. erzeugt werden kann, wird Weizen bevorzugt, und da dieser nicht im ausreichenden Maße im Inlande erzeugt werden kann (wegen mangelnder Boden- und Klimaverhältnisse), aus dem Ausland bezogen, wodurch neben der Außerachtlassung der Roggeninteressen die Außenhandelsbilanz ungünstig beeinflusst wird.

Das gleiche spielt sich auch auf dem Steinmarkt ab. Obgleich genügend Steine aller Art (Basalt, Granit, Marmor, Sandstein, Kalkstein usw.) in Deutschland vorhanden sind, werden vielfach ausländische Gesteine bevorzugt, noch dazu von Kreisen und Personen, denen das Wohl ihrer Volksgenossen kraft ihres Amtes anvertraut ist. In Zeiten des allgemeinen Volkswohlstandes wäre eine solche Haltung noch zu verstehen und wir wären die letzten, die sich hiergegen wenden würden. In der Not müssen aber auch wir mit allem Nachdruck verlangen, daß die Interessen der Steinarbeiter Beachtung finden und daß ihre in den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen begründete Not nicht noch gesteigert wird durch Vergebung der Arbeiten ins Ausland, denn darauf läuft doch der Bezug ausländischer Steinprodukte hinaus.

Der Landwirtschaft soll geholfen werden durch Erhöhung des Roggenpreises. Gut — man helfe aber auch der Steinindustrie, indem man deutsche Steine verwendet, soweit sie den billigerweise an sie gestellten Anforderungen gerecht werden können.

Von zur Zeit 68 000 Mitgliedern sind 40 000 (59 Prozent) arbeitslos. Welche Unmenge von körperlichem und seelischem Leid ist in dieser Ziffer enthalten. Mühten nicht alle dazu Berufenen für die Arbeitsbeschaffung eintreten, um der Not der Steinarbeiter ein Ende zu bereiten. Gewiß kann und soll den Steinarbeitern keine Extrawurst gebraten werden, aber man soll ihre Leiden auch nicht über das allgemeine Durchschnittsmaß hinauswachsen lassen. Viel kann ihnen schon bei dem gegenwärtigen geringen Bedarf geholfen werden durch die Verwendung deutscher Materials und die Nichtverwendung sogenannter neuzeitlicher Erzeugnisse, die zum Teil auch aus dem Ausland bezogen werden (Asphalt). Darüber hinaus sollte der Straßenbau als produktiv anerkannt und ihm Auslandsanleihen zur Verfügung gestellt werden.

Roggen und Steine. Auf den ersten Blick eine sonderbare Ideenverbindung. Und doch laufen beide Naturprodukte in ihrem Verwendungszweck auf ein und dasselbe hinaus, auf die Ernährung des Menschen. Nur daß der Weg vom Stein zum Brot etwas weiter und umständlicher ist als der vom Roggen zum Brot. Jedenfalls kann das Wort: „Viel Steine gab's und wenig Brot“ eine Modernisierung erfahren, wenn der Steinreichtum und die Roggenbüß Deutschlands entsprechend ausgewertet werden,

Bücher und Zeitschriften

„Die Arbeit“. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Theodor Leipart. 1930. Heft 2. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H., Berlin S. 14. Abonnementspreis vierteljährlich 3,60 RM., für Gewerkschaftsmitglieder 2,85 RM.

Das zweite Heft des neuen Jahrganges hat folgenden Inhalt: Die Arbeiterklasse im kollektiven Arbeitsrecht (Clemens Körpel). — Gegenwartsfragen der Angestellten- und Invalidenversicherung (Ab. Beller). — Organisation und Aufgaben des Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (Prof. Dr. Viktor Bruns). — Das Problem der Wirtschaftserweiterung (Dr. Heinrich Ader). — Fünf Jahre Rationalisierung (Dr. Kurt Menckelsohn). — Internationale Kapitalprobleme (W. Hofer). — Rundschau der Arbeit.

Ein Kapp-Putsch-Roman. Jähr Jahre sind jetzt seit dem Kapp-Putsch vergangen, und dieser zeitliche Abstand gibt uns die Möglichkeit, die Ereignisse von damals leidenschaftsloser, sachlicher und im Zusammenhang mit den späteren politischen Erscheinungen zu sehen. Diesen Abstand braucht besonders der Schriftsteller. Es gibt nur wenige Bücher, denen es gut bekommen ist, unmittelbar nach einem Erlebnis folgend geschrieben zu sein. Und es ist kein Zufall, daß erst jäh Jahre nach dem Weltkrieg die Zeit für die Kriegsbücher kam. Wie es scheint, ist jetzt die Zeit für die Romane der Nachkriegszeit gekommen.

Der Roman „Ca ira!“ von Erich Kauf, der jetzt bei der Büchergilde Gutenberg, Berlin, in der Dreimark-Serie dieser Gemeinschaft der wertvollen Buchleier erschienen ist, wird im Untertitel „Ein Reportageroman aus dem Kapp-Putsch“ genannt. Der Verfasser will also nicht den Kapp-Putsch in seiner Gesamtheit im Roman erfassen, sondern er will eine Episode aus diesem Putsch zum Roman gestalten. Der Untertitel fügt hinzu: Reportageroman, also eine Verbindung von Reportage und Roman, von Berichtserstattung und Dichtung. Diese Verbindung ist dem Autor gefällig. Man merkt es diesem Buch an, daß neun Zehntel der Ereignisse des Buches wirklich erlebt sind. Und wenn es auch nur eine Episode ist, die Knapp herausgreift, dann ist diese Episode doch so charakteristisch für den Verlauf des Kapp-Putches, daß man aus diesen Kapiteln das ganze verhängnisvolle Ereignis erkennen kann. Mitteldeutschland ist der Schauplatz dieses Romans. Die Putschisten glauben, im Handumdrehen Herren der Lage geworden zu sein, als plötzlich die Arbeiter aufstehen und in einer fast unbegreiflichen Weise Kompanie auf Kompanie nieder kämpfen und entwaffnen. Entlastungen werden gefestigt und gefangen genommen, aber die Zahl der Opfer ist groß, und schier unendlich ist der Krausgang, der die Toten des Proletariats zur Stätte der letzten Ruhe trägt. Ein junger Arbeiter, der im Mittelpunkt des Romans steht, hat alle diese Kämpfe mitemgemacht. Als seine Klassenossen ihre Waffen abgaben und den Rücken wieder unter die alte Bürde beugten, schloß er sich einer Gruppe aufständiger Unorganisierten an und gerät so mitten hinein in das Durcheinander von Verzweiflung und Romantik, Aufopferung und unbilligsten Tollheiten. Er wird von Zeitweiligen gefangen, wieder befreit und kehrt schließlich wieder in die Reihen seiner Klassenossen zurück. Die Perioden dieses Romaneposens lassen sich deutlich gliedern in Märzaufruhr, Aprilregen und 1. Mai. So schließt dieses Buch, das manche herbe Kritik, auch Selbstkritik, enthält, mit einem aufreizenden Gelächern und mit einer großen Beherzung. Ein solches Buch tut uns not. „Ca ira!“ ist tatsächlich mehr als das Buch um ein Ereignis, das jäh Jahre zurückliegt. Sein revolutionäres Temperament und sein Vertrauen auf die Kraft der arbeitenden Klasse sind wie für unsere Zeit geschrieben. Zahlreiche Illustrationen nach aktuellen Photographien erhöhen den Wert des Buches, das eine große Beachtung verdient.

Anzeigen

Berlin. Grabmalgruppe

Montag, 24. März, 19 Uhr, im Saal 5 des Gewerkschaftshauses Versammlung aller in der Grabmalbranche tätigen Kollegen. Tagesordnung: Stellungnahme zur Lohnforderung. — Die Unternehmung haben den Tarif gekündigt und verlangen Lohnabbau.

Es ist daher unbedingt notwendig, daß die Versammlung von den Kollegen besucht wird. — Mitgliedsbuch vorzeigen. Die Ortsverwaltung, L. A.: Gust. Nitsche.

Einige tüchtige Granitsteinmetzen und Granitschleifer

für Hand und Maschine, auf Denkmalsarbeiten, hauptsächlich s. s. Granit, für sofort gesucht Otto Koppe & Co., Granitwerk Dobritugk N.-L.

Für einen vorwärtsstrebenden Steinsetzer das älteste Geschäft am Ort wegen Todesfalls sofort zu verkaufen. Anträge postlagernd unter M. H. 100 Grünberg L. Schl.

Steinsetzgeschäft

in Schlesien an schnell entschlossene Käufer per sofort äußerst günstig zu verkaufen. Offerten befördert die Schriftleitung des „Steinarbeiter“.

Pflasterhämmer

aus bestem Schweisstahl, Rammen, Brechstangen und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb Otto Teske, Berlin N 31 Brunnenstraße 82

Den bekanntesten und bewährtesten Steinbruchschuh, 14.75 Realste Beliefer. Hochw. Qualität.



Verlangen Sie Preisliste Herm. Webers Schuhwerk Bad Godesberg

freigewerkschafter fahren nur

LINDCAR

Unternehmen d. Gewerkschaften
Kleinste Wochen oder Monatsraten

LINDCAR-FAHRRADWERK

AKTIENGESELLSCHAFT

Berlin - Lichtenrade.

28 Groß-Niederlagen. Auskunt und Bestellung durch alle Ortsausschüsse des ADGB.

Gestorben

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

- In Königsbrück am 25. Februar der Hilfsarbeiter Max Hassa, 54 Jahre alt, 61 Wochen krank an Magenkrebs.
- In Demitz-Thumitz am 27. Februar der Brecher Willi Wittwer, 37 Jahre alt, tödlicher Betriebsunfall.
- In Immendingen am 3. März der Hilfsarbeiter Joseph Ackermann, 45 Jahre alt, tödlicher Unfall.
- In Würzburg am 3. März der Hilfsarbeiter Fritz Winkler, 40 Jahre alt, tödlicher Betriebsunfall; am 7. März der Steinsetzer Franz Hugo Leim, 25 Jahre alt, 10 Tage krank, Grippe.
- In Halberstadt am 8. März der Steinsetzer Otto Fischer, 56 Jahre alt, 8 Jahre krank, Lungentuberkulose.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Stebold Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Wie kann der Arbeitslosigkeit gesteuert werden?

Aus den Reihen unserer arbeitslosen Kollegen erhält die Redaktion folgenden sehr sachlich gehaltenen Artikel, dessen Inhalt man im einzelnen nicht zustimmen braucht, aber als Ganzes ist er sicher ein beachtlicher Beitrag zum Problem: Arbeitslosigkeit.

Wenn man selbst arbeitslos ist und die Arbeitslosigkeit sich so grenzenlos ausdehnt wie gegenwärtig, so verfällt man auf allerhand Gedanken, wie dem Uebel abgeholfen wäre. Interessiert hat mich daher auch erneut die Notiz im „Steinarbeiter“ über die Umfrage des „Vorwärts“ zur Beschaffung von Anregungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, besonders weil auch „Sachverständige“ die Umfrage beantworteten. Ich selbst habe mich schon seither eingehend mit der Frage beschäftigt und auch versucht, meine Vorschläge zu Papier zu bringen. Es ist mir aber bis jetzt nicht gelungen, mich schriftstellerisch so verständlich zu machen, wie ich's im Kopfe habe. „Hart im Raum stoßen sich die Sachen“, so ging's auch mir; immer geriet ich in eine Sackgasse. Die Schuld, daß eine reifliche Lösung der Frage: Wie ist die Arbeitslosigkeit zu beseitigen? nicht einwandfrei möglich ist, liegt an dem herrschenden System der kapitalistischen Weltwirtschaft. Es hat den Anschein, man würde sich mit vorstehender allgemeiner Begründung die Antwort leicht machen. Der es aber versucht, Wege zu finden, um die Arbeitslosigkeit zu beseitigen oder auch nur auf ein erträgliches, sagen wir normales Maß herabzumindern, wird finden, daß die Begründung dennoch stimmt.

Es ist nicht ein grandioser Widerspruch, wenn Arbeitskräfte, die Milliarden an Kapitalwert darstellen, brach liegen, trotzdem der Mangel an Wohnungen, mangelhafte Verkehrsstraßen und vieles andere, unbedingt die Bewertung dieser Arbeitskräfte in nutzbringender Weise fordern? Die Ausführung so notwendiger Arbeiten scheitert am „Kapitalmangel“. Hier stoßen wir auf das Hindernis, begründet im Wesen der kapitalistischen Wirtschaft: Kapitalmangel, dieser Begriff, der die Voraussetzung verneint, um das „Kapital Arbeit“ in Bewegung zu setzen, ist eigentlich etwas nicht Greifbares.

Man stelle sich nur vor beim Wohnungs- und Straßenbau: Alle Rohmaterialien, die dazu notwendig sind, haben wir reichlich als natürliche Bodenschätze innerhalb unserer Grenzen. Wir haben genug der Arbeitskräfte, um diese natürlichen Bodenschätze zu gewinnen, sie weiter zu verarbeiten und sie dann an Ort und Stelle zu Bauten zusammenzuführen oder Straßen herzustellen. Nun kommt das Widerstnige: der „Besitzer“ der Rohprodukte, die eigentlich Gemeingut sein sollten, verlangt für deren Herausgabe Geld. Der Unternehmer als Besitzer der Arbeitsgeräte, Maschinen usw. zur Herrichtung der Rohprodukte verlangt auch Geld für diese Herrichtung oder Bearbeitung, und zuletzt kommt der Arbeiter, der natürlich auch Geld verlangt zu seinem Lebensunterhalt. So ist der Knoten geschürzt, der nur zu lösen ist mit — Kapitalbeschaffung. Also ist es doch Kapitalmangel? Ja, gewiß, wenn kapitalistisch gehandelt werden muß. Wenn die Rohmaterialien, die Naturschätze, schon Renten oder Kapital ergeben sollen oder müssen, bevor sie gewonnen sind. Genau so ist es bei der Weiterverarbeitung mit dem Verdienen beim Unternehmer und beim Arbeiter, wobei der Anteil bei der Bewertung der Arbeitskraft, der dem Arbeiter am Lohn vorenthalten wird, als Unternehmerverdienst, Dividende oder Kapitalrente in Frage kommt.

Es ist aber trotzdem möglich, auch unter der gegenwärtigen Wirtschaftsform der Arbeitslosigkeit zu steuern? Ich will versuchen, Möglichkeiten zu zeigen, mag man sie auch utopisch nennen. Am aller einfachsten im Gedankengang wäre Verkürzung der Arbeitszeit auf etwa 6 Stunden täglich, doch stehen dieser Bewirtlichung Kräfte als Hemmung gegenüber, die von der Arbeiterschaft noch nicht überwunden werden können durch mancherlei Mängel, worauf noch zurückgegriffen werden muß in anderem Zusammenhang.

Sehen wir zunächst auf die Arbeitslosenversicherung. deren Zweck ist es, dem Arbeiter zu ermöglichen, durch Gewährung von Geldmitteln, die die Gesamtarbeiterschaft aufbringend durch Beiträge vom Arbeitsverdienst während der Beschäftigungsdauer, um in Zeiten von Arbeitslosigkeit seinen Lebensunterhalt notdürftig bestreiten zu können. Solange Arbeitslosigkeit eine vorübergehende Erscheinung im Leben des einzelnen Arbeiters ist, erfüllt diese Versicherung ihren sozialen Zweck. Wenn aber Arbeitslosigkeit zum Dauerzustand für eine so große Zahl von Arbeitern wird, daß die in Beschäftigung stehenden nicht mehr genügend Mittel zur Unterstützung aufbringen können, muß diese Einrichtung bankrott werden. Dem kann allerdings vorgebeugt werden durch Ausdehnung der Beitragspflicht auf die Volkstreife, die von Arbeitslosigkeit nicht betroffen werden, also durch eine gewisse Notgemeinschaft. Die Sozialdemokratie verlangt ja gegenwärtig ein „Notopfer“ zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung. — Inzwischen durch die politischen Vorgänge überholt. — Aber selbst wenn dieses Notopfer tatsächlich wird, kann es auch nur ein Notbehelf sein. Könnte aber dieses „Notopfer“ dauernd entsprechend dem Einkommen progressiv erhoben und mit dem Beitrag zur Arbeitslosenversicherung zu einem Fonds vereinigt werden, so wäre Möglichkeit gegeben, der Arbeitslosigkeit etwas zu steuern.

Der Arbeiter verlangt vor allem nutzbringende Arbeit zur Bewertung seiner Arbeitskraft. Er sehnt sich nach Arbeit während dem Unterstützungsempfang und fürchtet Arbeitslosigkeit trotz Unterstützungsausfall. Wie oft kann man hören von Arbeitslosen, daß die Zeit der Arbeitslosigkeit nutzlos verbummelt wird, was alles geschafft werden könnte bei Verwendung der Arbeitskräfte, und wie es allen dann besser wäre. Diejem Verlangen, Arbeit leisten zu dürfen, müßte entgegenkommen werden. Natürlich dürfte aus dieser geleisteten Arbeit kein Dritter etwa Vorteile ziehen können, weder in Gestalt von Profit noch Zinsen. Es müßte diese Arbeitsleistung nur für gemeinnützige Arbeiten verwendet werden, aber doch produktiv sein. Man vergleiche diesen Vorschlag nicht mit Pflichtenarbeit der Wohlfahrtsämter, die gewöhnlich unproduktiv ist und nur die Arbeitswilligkeit feststellt.

Die nutzbringende Verwendung der jetzt brachliegenden Arbeitskräfte sei, soweit meine unzulänglichen Fähigkeiten dieses vermögen, näher erläutert. Bekanntlich ist die Unterbringung Arbeitsloser so geregelt, daß sie beinahe 50 Prozent des durchschnittlichen Tagelohnes vom letzten halben Jahre beträgt. — Ausgenommen sind hierbei leider die Saisonarbeiter während der „berufsüblichen Arbeitslosigkeit“ und die Arbeiter und Angestellten, die die Gruppe 11 mit ihrem Wochenverdienst überschneiden, denen keine Möglichkeit geboten ist, sich entsprechend ihrem höheren Arbeits-einkommen einen höheren Unterstützungsanspruch zu erwerben. — Es wäre damit also ziemlich der Tariflohn für 4 Stunden je Tag sichergestellt vom Nettolohn. Jeder Arbeiter weiß, was Kurzarbeiten heißt, und wer schon kurzgearbeitet hat mit halben Schichten, der weiß auch, wenn nur 2 Kinder in der Familie sind, daß er mindestens so viel in der Woche Arbeitslosenunterstützung erhalten hätte, wie er an Arbeitslohn erhielt. Stellen wir uns das Heer der Arbeitslosen also einmal als Kurzarbeiter vor, die planwirtschaftlich beschäftigt werden.

Innerhalb eines Bezirkes sind Wohnungsbauten zu errichten. Entsprechend dem Prozentsatz der Arbeitslosen werden ein Teil dieser als Notstandsarbeiten ausgeführt. Die Regelung oder Einteilung der Arbeiten müßte sich ertreten vom Erzeuger bzw. Lieferer der Baustoffe bis zur Fertigstellung der Bauten. Damit ist gemeint, es darf von Vorräten direkt nichts geliefert werden, sondern es müssen für die Herstellung der Baumaterialien die dazu notwendigen Arbeiter eingestellt und so lange beschäftigt werden, wie normalerweise die Herstellung dauert (Stundenzahl). Bei den weiteren Arbeiten wird es genau so gehandhabt. Als Arbeiter sind vorerst solche mit längerer Unterstützungsdauer einzustellen. Bei Ausführung dieser sogenannten Notstandsarbeiten darf nicht länger als 6 Stunden pro Tag gearbeitet werden (Schichtwechsel bei Maschinenarbeit statt dreimal viermal). Der Lohn für drei

Arbeitsstunden täglich wird aus der Arbeitslosenversicherung gezahlt. (Die Kapitalbeschaffung für den anderen Teil der Löhne und die sonstigen Kosten kann durch einen Teilzuschuß der produktiven Erwerbslosenfürsorge und durch die zukünftigen politischen Körperschaften ermöglicht werden, indem etatsmäßig Gelder dafür bereitgestellt werden.)

Nun soll aber an dem durch die Arbeitslosenversicherung gezahlten Lohn der Unternehmer keinerlei Vorteil haben. Denn das dafür aufgewandte Kapital ist als verloren zu betrachten, ist von der Allgemeinheit durch Abzug am Lohn bzw. Gehalt aufgebracht und schließlich jede Verzinsung oder Gewinnanprüche darauf aus. Es darf nicht sein, daß der Unternehmer — am besten wäre es, ihn ausschalten zu können —, obwohl er die Hälfte der Löhne bezahlt erhält, den gleich hohen Profit bei dem Objekt erzielt, wie wenn er die ganzen Löhne aufbringt. Wie das zu bewerkstelligen ist, darüber können größere Geister Richtlinien festlegen. Schwer kann das nicht sein, denn bei staatlichen oder städtischen Subventionen werden Aufschlüsse oder Angaben verlangt über Grundlagend der Kalkulation. Ob ich mich mit meinen Ausführungen allgemein verständlich gemacht habe, weiß ich nicht, aber wer sie begreifen will, muß es schon können.

Genaue Berechnungen anzustellen über die Verbilligung der so erstandenen Wohnungen kann hier wohl unterbleiben. Schätzungsweise werden es 20 Prozent sein. Wenn tatsächlich 20 Prozent oder etwas weniger Verbilligung eintritt, so sind diese der Wert am Volksvermögen, erzeugt durch Nutzbarmachung des Kapitals — Arbeitskraft, die sonst unausgenutzt durch Unterstützung instandgehalten wird. Also Ausnutzung des sogenannten Leerlaufs an menschlicher Arbeitskraft! Wie in der Praxis diese billigeren Wohnungen verteilt werden, damit der soziale Zweck des Ganzen sich erfüllt, darüber werden keine weiteren Erörterungen notwendig sein. Ueberträgt man die Vorschläge für den Wohnungsbau auf den nicht minder gemeinnützigen Straßenbau, so werden sich hierbei noch viel günstigere Resultate ergeben. Steinreich sind wir ja in Deutschland, und Stein ist zu allen Straßenbauten notwendig, sei es als Pflaster, Schotter, Splitt oder Pflasterstein. Der Lohnanteil an den Herstellungskosten der Baumaterialien für die Straße sowohl wie beim Straßenbau wird höher sein wie beim Wohnungs-

Kollegen, beachtet das!

In der neueren Entschliessung des Bundesauschusses vom 10. 10. 1929 zur Arbeitslosenunterstützung, siehe „Steinarbeiter“ Nr. 10, Beilage, 1. Seite, heißt es unter anderem:

Die Solidarität der Arbeiterschaft erfordert aber weiterhin auch Vermeidung jeglicher Ueberzeitarbeit, die notwendig zur Vergrößerung der Arbeitslosigkeit beitragen muß. Alle Verbandsvorstände wie auch die Arbeiter in den Betrieben sollen daher der Ueberzeitarbeit, die heute mehr denn je unberechtigt ist, den schärfsten Widerstand entgegensetzen.

Nicht überall und in jedem Falle wird dieser in Folge der großen Arbeitslosigkeit so selbstverständliche Hinweis unter allen Umständen befolgt. In einzelnen Betrieben unserer Berufsgruppen werden dennoch Ueberstunden und sogar Sonntagsarbeit verrichtet, trotzdem andere Kollegen am Orte stampeln gehen müssen. Das ist eine Provokation der arbeitslosen Kollegen sondergleichen, der sich kein in Arbeit stehendes Verbandsmitglied schuldig machen darf. Keiner, der Anspruch darauf erhebt, als „Kollege“ angesehen und angesprochen zu werden, soll über die normale, im Betrieb gültige Arbeitszeit hinaus arbeiten. Zuüberhandelnbe Verbandsmitglieder können aus diesem Grunde ausgeschlossen werden. Eine Veröffentlichung im „Steinarbeiter“ von Betrieben und Personen erfolgt natürlich auch. Deshalb, Kollegen, übt Solidarität, damit solche Maßnahmen nicht notwendig werden!

bau. Also auch der Nutzeffekt der aufzunehmenden menschlichen Arbeitskraft, die zur Hälfte aus dem Versicherungsfonds bezahlt wird, wird dann größer sein. Um so viel ist die notwendige Kapitalanlage geringer, was wieder ein Weniger an Zinsen und Amortisation ergibt. Also eine merkliche Entlastung für Kommunen, Kommunalverbände usw. Es dürfte aber auch hierbei nicht die sechsstündige tägliche Arbeitszeit bei allen erforderlichen Arbeiten überhöht werden.

Man kann dem Vorschlag entgegenhalten, daß es dann schließlich dazu käme, sämtlich derartige Arbeiten als Notstandsarbeiten verzeichnen zu lassen und dann der umgekehrte Erfolg eintrete, die Arbeitslosigkeit würde noch schlimmer. Doch auch dem können Hemmungen entgegengesetzt werden, wenn die Vertretungen in den einzelnen Körperschaften bei Aufstellung der einschlägigen Statuten ihre Aufgaben klar erkennen. Die Ausnutzung der überhöhten Arbeitskräfte muß ein Notbehelf bleiben, also außer Statut geschoben oder im Etat als besondere Notstandsarbeiten behandelt werden.

Eine reifliche Beseitigung der Arbeitslosigkeit läßt sich natürlich auch bei Ausführung der Vorschläge nicht herbeiführen. Die Auswirkung auf die Wirtschaft überhaupt müßte sich aber doch sichtbar bemerklich machen. Bauindustrie ist bekanntlich Schlüsselindustrie. Die Belebung des Baumarktes erzeugt immer Konjunkturbegeisterung. Durch diese werden wieder mehr Arbeitskräfte in den Produktionsapparat einbezogen. Also eine indirekte Entlastung des Arbeitsmarktes. Die an den Notstandsarbeiten Beschäftigten erhalten als Lohn rund 50 Prozent mehr, als die Unterstützungs-gelder betragen, dementsprechend steigt ihre Konsumfähigkeit, was wieder Belebung des inneren Marktes bedeutet. Dazu kommen die Beiträge für die Sozialversicherungen, wodurch diese ihre Verpflichtungen besser erfüllen können; auch die Arbeitslosenversicherung ist dabei unbegriffen.

Der Vorschlag, nur sechs Stunden je Tag bei diesen Notstandsarbeiten, bezweckt, daß 33 Prozent mehr Arbeitslose verwandt werden müssen als bei achtstündiger Arbeitszeit. Also ein Drittel mehr werden von der Straße weg sein. Ob sich ein Beweis damit erbringen läßt, daß wir bei allgemeiner Einführung dieser kurzen Arbeitszeit, allen Produktionsanforderungen gerecht werden könnten, soll bejaht werden, obwohl die Einsicht anderer Kreise bezweifelt werden muß.

Natürlich müßte die Ueberführung dieser sogenannten Notstandsarbeiter in reguläre Arbeitsverhältnisse wie seither erfolgen. Notstandsarbeit darf kein dauerndes Arbeitsverhältnis bleiben, selbst dann nicht, wenn dadurch die Ausübung solcher Arbeiten längere Zeit als vorgelesen beanspruchen würde. Unter Umständen müßten sie als reguläre Arbeiten zu Ende geführt werden.

Und nun noch etwas über die moralischen und physischen Einwirkungen. Die Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge fehlt dem allergrößten Teil der Arbeiterschaft, wie auch dem größten Teil unserer übrigen Volksgenossen, selbst bis in die gebildetsten Kreise. Durch das Fehlen dieser Erkenntnis werden falsche Schlüsse gezogen, falsche Meinungen breiten sich aus. Den besten Nährboden finden diese beim Arbeitslosen, der die Zeit zum Grübeln und zur Aussprache mit Kollegen in überreichem Maße hat. Denn über die Gründe oder Ursachen der Arbeitslosigkeit wird viel gesprochen was nicht stimmt, aber nur zu leicht geglaubt wird. Einzelheiten sollen nicht erörtert werden! Selbst wenn in Versammlungen und in der Presse oft genug die Ursachen der Arbeitslosigkeit anschaulich largemacht werden, so geht die Mehrzahl darüber leider hinweg. Ein Teil aber lagt sich: Wenn man die Ursachen dieses Uebels kennt, so muß es möglich sein, das Uebel zu beseitigen. Das Nächstliegende ist dann, vom Verlagen der Führer in Partei und Gewerkschaften zu sprechen. Die Gehälter der in höhere Stellen Eingetragenen werden kritisiert, und oft nicht zu unrecht. So lange Kritik sachlich geschieht, steht dem nichts entgegen. Jedoch erziehen sich die Gemüter bei solchen Diskussionen und werden durch unwahre Mitteilungen in Siedehitze versetzt.

Das Unglaublichste wird als wahr hingenommen und spielt dann ins Politische hinüber. Hier gilt in erster Linie wieder die Kritik den hohen Beamtegehältern im Allgemeinen, im besonderen aber den Einkünften der aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen Beamten: die kennen keine Not, wissen nicht, was arbeitslos heißt und mit wenigen Mark wirtschaften zu müssen, für sie ist die soziale Frage gelöst usw. Hier liegt Wahres und Falsches drin. Es soll nicht verhehlt werden, daß mancher aus der Bewegung hervorgegangene Beamte den Anschlag verloren hat, seit er die Not des Arbeiters nicht mehr am eigenen Leib verspürt. Hinzu kommt noch, daß viele dieser ehemaligen Arbeiter infolge ihrer Stellung in anderen Kreisen mit anderen Anschauungen verfahren müssen. Das färbt auf ihr Privatleben ab und der Arbeiter tut ihnen fremd. Geradezu aufreizend aber wirkt es, wenn ein Arbeitsloser mit anhören muß, wie sich über die nächste Urlaubs- oder Ferienreise unterhalten wird. Tirol? war ich, Schweiz? nein! diesmal mal gehe ich an die See, ein anderer. Das spricht sich herum und erzeugt Kommentare, die nicht schmeichelhaft sein können.

Durch Vorstehendes, das nicht zu schwarz gemalt ist, verliert der Arbeitslose jede Hoffnung auf Besserwerden seiner traurigen Lage, er verliert das Vertrauen und verfällt dem Radikalismus rechts und links, der ihm goldene Berge verspricht.

Dieses schwindende Vertrauen wieder zu stärken, die Hoffnung neu zu beleben wird nur durch Beschaffung von Arbeitsgelegenheit möglich sein. Heraus muß der Arbeiter aus dem Sumpf Arbeitslosigkeit, der ihn und die Arbeiterbewegung zu erstickend droht. Daran arbeiten, Vorschläge auf ihre Durchführbarkeit zu prüfen, und wenn sie für gut befinden sind, mit aller Kraft und allen Mitteln dafür zu sorgen, daß sie durchgeführt werden. Das ist eine Aufgabe, die besonders die Gewerkschaften angeht. Sz. W.

Staublungenerkrankung als Unfall

Um die traurige Lage unserer erkrankten Berufskollegen und deren Familien zu verbessern, wurde über ein Menschenalter der Kampf um Anerkennung der Steinmehlbearbeitungskrankheit als Unfall durch den Verband geführt, bis dann endlich in der Verordnung vom 11. Februar 1929 die Berufskrankheit, aber nur bei den Sandsteinarbeitern, als Unfall anerkannt wurde. Leider hat der Reichszat bei der Vorberatung der Verordnung den berufsverkrankten Steinarbeitern einen sehr schlechten Dienst erwiesen, indem er vor Staublungenerkrankung das Wort „schwere“ setzte. Als Unfall kommt deshalb nach der Verordnung nur „schwere“ Staublungenerkrankung in Frage. Was dieses Wort für unsere erkrankten Kollegen bedeutet, ist aus den Bescheiden der Berufsgenossenschaften ersichtlich, die in vielen Fällen wegen „schwacher“ und „mittlerer“ Staublungenerkrankung Rente ablehnen.

Sind nicht genügende große Nerven, Knötchen und Schwielen durch das Röntgenbild an der Lunge festgestellt, gilt der Antrag einfach als erledigt. Daß sich die Berufsgenossenschaften mit allen Mitteln recht und schlecht wehren gegen eventuelle Renten, war so gewiß vorauszu sehen wie das Amen in der Kirche. Daron noch einige Beispiele, obgleich schon im „Steinarbeiter“ vor längerer Zeit darüber zu lesen war:

„... Ihr Antrag wird abgelehnt, da Sie 1913 an Lungenleiden erkrankt waren. Die Krankheit hätte sich auch weiter entwickelt, wenn Sie nicht mehr als Steinmehl gearbeitet hätten. Der Verlauf der Krankheit wäre bei Ihnen derselbe. Eine Staublung braucht 15 Jahre zur Entwicklung.“

Ihre Erkrankung ist nur eine Folge der Tätigkeit als Steinarbeiter vor dem 31. Dezember 1919. Die Verordnung besagt, daß die Erkrankung wesentlich durch eine Tätigkeit in der Sandsteinindustrie nach dem 31. Dezember 1919 verursacht sei, um als entschuldigendspflichtig zu gelten.“

8 bis 10 Jahre Beschäftigung nach 1919 spielen demnach bei den Berufsgenossenschaften keine Rolle, trotzdem in vielen anderen Fällen nachweislich die Antragsteller vor 1919 nie krank waren. Auch ärztliche Gutachten, nach denen jeder Einsichtige die Rente bewilligt würde, sind für die Berufsgenossenschaften nicht maßgebend, auch wenn die Gutachten von Ärzten ausgestellt wurden, die Autoritäten in der Staublungenbeurteilung sind. In solchen Fällen muß natürlich Berufung bei den Oberversicherungsämtern und evtl. beim Reichsversicherungsamt eingelegt werden; leider wird dadurch die Erledigung der Anträge endlos verzögert. In mehreren Fällen sind die Antragsteller bereits schon verstorben. Den vielen Klagen der Erkrankten, daß ihre Anträge so lange Zeit zur Erledigung brauchen, hat der Zentralvorstand versucht, Rechnung zu tragen und in Eingaben an die Berufsgenossenschaften, Oberversicherungsämter und Reichsversicherungsamt diese Instanzen gebeten, die Anträge schneller zu erledigen. Ein Erfolg ist jedoch nicht zu verzeichnen, der alte Amtsschimmel tragt unbefähigt seinen Gang weiter, und es hat den Anschein, als komme er überhaupt nicht mehr vom Fleck.

Wie hat sich nun die Verordnung bis jetzt bei den Staublungen-erkrankten Steinarbeitern ausgewirkt? Bis 28. Februar 1930 wurden von den Kollegen, soweit uns bekannt, 201 Anträge auf Unfallrente wegen Staublungenerkrankung bei den verschiedenen Berufsgenossenschaften gestellt. Bis zu diesem Termin wurden 29 Renten bewilligt: 3 Hinterbliebenen- und 26 Unfallrenten. Dieser geringe Prozentsatz kann natürlich nicht als befriedigend bezeichnet werden, obgleich bei der Einstellung der Berufsgenossenschaften nichts anderes zu erwarten war.

Auch die Höhe der bewilligten Renten ist sehr verschieden, das liegt aber an den sehr unterschiedlichen Lohnverdiensten, von denen bekanntlich ein gewisser Prozentsatz als Rente festgelegt wird. Die bereits bewilligten Renten betragen monatlich:

- bei 3 Hinterbliebenenrenten 30, 31, 38.05 Mark,
- bei 26 Unfallrenten 39.15, 43, 45, 48, 54, 63.50, 74, 80, 85, 93, 99, 100, 116, 117, 118, 120, 126, 127.75, 130, 134.50, 142, 143, 157, 199.25, 226 Mark.

In den meisten abgelehnten Anträgen wurde bei den zuständigen Instanzen Berufung eingelegt. Bis zum 28. Februar 1930 sind, soweit uns bekannt, Berufungen eingelegt:

bei den Oberversicherungsämtern: von den Kollegen selbst 8 Berufungen, vom Verbandsvorstand 30 Berufungen,

beim Reichsversicherungsamt: von den Kollegen selbst 15 Berufungen, vom Verbandsvorstand 48 Berufungen. Alle anderen Anträge liegen noch unerledigt bei den Berufsgenossenschaften und führen dort ein heilsuchendes Dasein. Derweil warten und hungern die Antragsteller. Das gehört nun einmal zur Sozialpolitik und läßt sich anscheinend davon nicht trennen, trotz des großen Beamtenapparates oder vielleicht gar wegen dem? Wer will das entscheiden?

Wenn auch das bisherige Ergebnis der endgültigen Bescheide nicht so ist, wie gewünscht wird, so darf dennoch nicht übersehen werden, daß es immerhin eine Verbesserung der Lebensverhältnisse für einen Teil der erkrankten Kollegen darstellt. Nur durch intensive und jahrelange Arbeit des Verbandes war es möglich, die Reichsregierung zur Anerkennung der Berufskrankheit als entschuldigendspflichtigen Betriebsunfall zu bringen. Ohne diese Verbandsarbeit bestände noch heute der alte Zustand. Dabei gilt als selbstverständlich, daß der Verbandsvorstand stets bestrebt ist, die Kollegen in ihrem Kampfe um die Rente zu unterstützen, und er wird dahin wirken, daß die Verordnung eine Erweiterung erfährt.

Nach geleisteter Vorleistung ist jeder Arzt, der bei den behandelten Kollegen eine Staublungenerkrankung feststellt, die den begründeten Verdacht einer Berufskrankheit rechtfertigt, verpflichtet, diese Feststellung sofort dem Versicherungsamt zu melden. Das Versicherungsamt kann den Arzt wegen einer Unterlassung oder nicht rechtzeitigen Anzeige der Erkrankung in Strafe nehmen. Jeder Berufskranke muß den Arzt auf diese Bestimmung der Verordnung aufmerksam machen. Uns sind Fälle bekanntgeworden, wo Ärzte von dieser gesetzlichen Vorleistung keine Kenntnis hatten. Im allgemeinen sind alle Anträge an das Versicherungsamt einzureichen, das dann das Weitere zu erledigen hat.

Herrscht in Fragen der Verordnung Unklarheit, dann ist Auskunft vom Verbandsvorstand einzuholen. J.

Nach der gewöhnliche Mann wurde von einer Mutter geboren, der er oft das Beste, was er besitzt, verdankt. Mit welchem Rechte will man also der Frau die Gleichberechtigung mit dem Manne verweigern?

Unterhaltungsbroschen

Man sollte alle Tage wenigstens ein kleines Gedicht hören, ein gutes Gedicht lesen, ein treffliches Gemälde sehen und, wenn es möglich zu machen wäre, einige vernünftige Worte sprechen.

Nichts lockert mehr der Neigung zarte Bande als Sorgen um des Lebens Unterhalt

Krussi-Ehe

Aus dem Ehe- und Liebesleben der Krussi-Galla in Abessinien

Von Ernst Heinrich Schrenze

Von dem Verfasser dieses Artikels erschien bei der Buchergilde Gutenberg, Berlin SW. 61, Dreieckstraße 5, ein reich illustriertes, vornehm ausgestattetes Dreimarkbuch „Abessinien, Land ohne Hunger, Land ohne Zeit“.

Ogito liegt genau am Rande der ungeheuren dunklen Scheibe, die in die sonnendurchgläute Steppe gesenkt ist, blinzelt in das flimmernde Licht, in das schon seine braune Hand greift, wenn sie die sorgsam gefalteten Büschel Heu in das offene Maul des Kameles steckt. Weit hinter ihm ragt der Stamm des wilden Feigenbaumes wie ein wichtiger, tief zerklüfteter Fels auf, und die wundervollste Krone dieses Riesens macht aus Tropenjüngling einen wohligen Bezirk tiefen Schattens, in dem sich Herden sammeln, Karawanen ruhen, ganze Dörfer ihren Markt abhalten. Das Kamel vor Ogito aber steht schon im grellen Licht, frisst gemächlich das dargereichte Heu, wiegt den Kopf und schauert sich in langsamem Hin- und Herbewegen das Hinterteil an einem Dornbusch. In einem seiner Beine hockt wie ein Specht ein Madenhader und schlägt mit dem Schnabel in die Haut, die wie rissige Baumrinde die Sehnen umkleidet. Ogito blüht durch die vier Säulen dieser Beine über das dürre Steppengras und die blühenden Aloen hinweg auf den Afasi, der seine leichten Wellen über den Sand rollt, und auf das jenseitige Ufer, wo vor den blaugrünen Leuchtern einer Kandelabereuphorbie eine Statue aus Bronze in der Sonne zu tanzen scheint. Stundenlang schon liegt er hier flach auf dem Boden, mechanisch seinem Kamel die Bissen bereidend, und da drüben wäscht das Krussimädchen. Das heißt: auf einer Kuhhaut, die in einer Sandmulde liegt, treten zwei nackte Füße rhytmisch ein paar nasse Leinwandstücke. Blaue Glasperlen glitzern an den Fußgelenken, leicht heben und senken sich die Knie und die schneidigen Schenkel, ein kleiner Lendenschurz deckt die Scham, wenn er nicht gerade im Winde flattert, und über ihm wiegt sich der junge Leib, jähren die Brüste im Sprung, kreuzen sich die Hände unterm Nacken, dessen fattes Braun in der Sonne leuchtet. Sie singt zu diesem Tanz des Wäschebüschels, zu dieser spielerischen Hausfraulichkeit tief im Krussiland.

Ogito blinzelt durch die Sonne zu ihr hin und sieht oft nach ihrem Kopf, der das Haar in vielen feinen Zöpfchen trägt — Zeichen ihrer Jungfräulichkeit. Jetzt hält sie inne im Tanz, wäscht das Bündel in fließendem Wasser und rüffelt sich zum Heimweg. Da ruft Ogito hinüber: „Du, Mädchen, wie heißt du?“ — „Temenjut, Tochter des Botas Araba.“ — „Und du?“ — „Ogito, Teichs Sohn.“ — „Und wo liegt der Kral deines Vaters?“ — „Hinter dem zweiten Kaktushügel. Mein Vater hat siebzehn Kinder. Er hat drei Strauße gefangen.“ — „Guten Tag!“ — Sie hat einen Krug Wasser aufs Haupt gehoben, die Wäsche auf eine Schulter gelegt und geht langsam fort. „Guten Tag.“ Ogito ist nicht aufgestanden. Er liegt noch ein paar Stunden, immer am Rande des Schattens, dem er mit der wandernden Sonne nachrückt, und ist das elastische, flache Brot und etwas rohes Fleisch, das er in einem Lederfack neben sich liegen hat. Abends legt er mit seinem Kamel den kurzen Weg zu seinem Hofe zurück.

Lage vergehen. Da sprengt ein Reiter mit buntgeputztem Pferd über den Abhang des zweiten Kaktushügels, hält sein Tier vor der Dornenhecke eines Gehöftes an, und der kleine Diener, der neben ihm einherläuft, ruft den vor der Tür hockenden Männern zu: „Schließt auf, mein Herr Ogito will euren Herrn Botas Araba sprechen.“ Da öffnet sich die Tür des Hofes, und vor ihren Pfosten springt der Reiter ab, seine Lanze und die Zügel des Pferdes seinem Jungen übergebend. — „Wie geht es, Botas Araba?“ — „Gut mit Gottes Hilfe. Wie euch?“ — „Auch mit Gottes Hilfe gut.“ Die beiden Männer, braun, glänzend, und bis auf einen Lendenschurz nackt, machen voreinander mehrere förmliche und sehr elegante Verbeugungen. „Wie geht es eurem Hause, Botas Araba, euren Pferden, Kindern, Hammeln, Dienern, Kindern — wie geht es euren Frauen?“ Jede Frage wird mehrmals gestellt, mehrmals beantwortet, stets von Verbeugungen begleitet. „Nehmt hier Brot, Fleisch, Honigwein, Bier.“ — „Ist der Wirt, und die Diener stellen alles auf einen Teppich auf die Erde.“ Mein Haus ist wie Ihr seid, erst abends frei!“ Die Frauen des Botas Araba ordnen nämlich dessen gesponnene Fäden, indem sie dieselben rings um das ganze, runde Haus legen, einen neben den andern, langsam um das Gebäude schreitend und so jeden Eingang verschließend. Die beiden Männer aber — im Kreis ihrer Diener vor dem Haus sitzend — reden vom Wetter, von der Jagd. Und nur, als Temenjut zum vierten Male mit ihrer Spindel vorbeikommt, sagt Ogito wie zufällig: „Dieses ist eure Tochter Temenjut. Sie ist gut gebaut.“ Dann geht er. Und der alte Botas Araba hat wohl verstanden, daß dies die Werbung war.

Beim zweiten Besuche Ogitos wird sie formell und rein sachlich ausgesprochen, und die beiden verhandeln auch sogleich über den Preis, den der Freier für das Mädchen wird zahlen müssen: zwölf Kühe, drei Schüsseln Honig, ein Maultier, das im Paßgang läuft, eine Lanze für den Schwiegervater und ein Linnen für dessen Frau. Die Sache wird mit Handschlag abgemacht, und die nächsten Wochen gehören nur der Erfüllung dieses Vertrages. Ogito bringt bei jedem folgenden Besuche etwas von den versprochenen Sachen mit, bis auf die Kühe, die er dem Schwiegervater erst am Hochzeitstage übergeben wird. Der macht nun Besuche bei allen Freunden und Verwandten, die ihm nach und nach die ganze Ausstattung seiner Tochter — ein Linnen, einen Gürtel, einen Kamm — schenken.

Der Vater des Bräutigams aber hat eine schwerere Pflicht: er sucht den „Mlange“, den Brautführer, der nach der Landesitte zugleich der vorbestimmte Liebhaber der jungen Frau sein muß. Sobald er ihn gefunden hat und mit ihm handelseins ist, wird der Hochzeitstag bestimmt und bald unter großen Festlichkeiten begangen.

Am frühen Morgen reitet Ogito, von seinen Freunden und Dienern umgeben, zum Hause der Braut. Vor ihm werden die zwölf Kühe getrieben. Er übergibt sie dem Schwiegervater, der ihm zum Danke die doppelte Anzahl von seinen eigenen Kühen schenkt. Diese vierundzwanzig Tiere werden sogleich aus dem Hause getrieben und bilden die Spitze des Hochzeitszuges. Hinter den Treibern, welche die völlig freien Kinder nicht durch Schläge, sondern durch Zuruf und durch geschicktes Werfen kleiner Steine leiten, folgt zu Fuß der Mlange. Er hält vor sich im Sattel ein großes weißes Etwas in den Armen: die in Linnen ganz eingehüllte Braut. Nur ihre Füße mit den Perlen und ihre Hände sehen hervor. Hinter ihr reitet Ogito, der mit seinen Freunden scherzt, lacht, die Pferde tanzen läßt. Dann folgt Botas Araba auf dem Maultier, das er von Ogito erhalten hat, und dann die Mutter der Braut. Musikanten umtanzen den Zug und spielen und singen dazu. Sie schlagen große, falschebelpannte Pauken und bewegen seltsame Blasinstrumente hinaus und hinunter: mehrmeterlange Bambusrohre, an deren Enden Widderhörner befestigt sind. In den tiefen Ton derselben mengt sich das helle, jubelnde Rufen von Kindern.

Ogitos Mutter erwartet, vor ihrem Hause auf einer Matte sitzend, den Zug. Rings um sie ist auf Teppichen Speise und Trank aufgebaut, die den Ankommenden als erster Imbiß dienen sollen. Sobald sie nahen, werden Grüße hin und wider gerufen. Man treibt die Kühe ins Gehöft, der Mlange reitet bis vor Ogitos Mutter und setzt ihr die Braut auf den Schoß. Die Männer nehmen ringsum auf dem Boden Platz, essen, trinken, lachen, während die Schwiegermutter Temenjut Bissen für Bissen in den Mund steckt. Nachdem sie das Mädchen so als ihr Kind bewillkommen hat, gehen die Frauen in ihr Gemach, die Männer ins „Männerhaus“, wo sie sich wohllich einrichten, da die Hochzeit tagelang dauert. In später Nachtstunden aber begibt sich Ogito

in den Schlafraum der Braut, die nun auf die Dauer der Hochzeit ausschließlich seine Frau ist.

Zwei Tage nach der Feier aber kommt der Mlange als erster Gast zu dem jungen Paar. Er wird begrüßt, bewirtet, mit allen Ehren der Gastfreundschaft aufgenommen, wobei die Ehre soweit gehen, daß der Gatte am Abend das Haus verläßt, seine junge Frau dem Mlange überlassend. Dieser stellt zum Zeichen der Gastfreundschaft seinen Speer vor die Tür. Hiermit ist fürs erste in die neue Ehe Ordnung gebracht. Der Mlange ist dem rechtmäßigen Gatten ebenbürtig, wird wie er von der Frau gepflegt, darf sie ebenso im Falle von Unzufriedenheit prügeln. In einem Punkte aber sind seine Rechte größer: sobald er seinen Speer vor die Tür stellt, hat der Gatte das Haus solange zu meiden, bis der Speer wieder vor der Haustür verschwindet ist. So sichert ein einfaches optisches Signal das eheliche Glück von drei Menschen.

Das bis jetzt noch einfache Gefüge dieser Gemeinschaft kompliziert sich aber allmählich. Denn nach einiger Zeit macht Ogito ein ernstes Gesicht, fragt seine Frau mit ruhiger Würde, warum sie ihm und dem Mlange nicht genügende Aufmerksamkeit schenke, warum sie insbesondere an mehreren Abenden fortgeritten sei und die betreffenden Nächte mit Wolde Jes in dessen Kral bei den zwei Felsen verbracht habe. Temenjut lenkt beschämt den Kopf und sagt, Ogito müsse sich da gewiß täuschen. „Ganz und gar nicht“, erwidert er, außerdem haben dich einige meiner Freunde gesehen, und ferner hat Wolde Jes gesagt, du seist besser als seine drei Frauen, besser selbst als seine Favoritin Kababusch. — „Es muß alles Irrtum sein“, beteuert Temenjut. Und der Landesitte gemäß leugnet sie wohlherzogen noch ein Weibchen. Als sie dann unumwunden die Wahrheit gesteht, sagt Ogito nach einigem Nachdenken: „Wolde Jes hat mich beleidigt, weil er weder mich, noch den Mlange um dich ersucht hat. Da ich für dich zwölf Kühe bezahlt habe, wird es wohl nicht zu viel sein, wenn ich von ihm sechs verlange, die er dir zugleich mit dem Freundschaftsbündel geben soll. Nimm ein Maultier und zwei Diener und begehrte die Tiere von ihm. Und sag ihm meinen brüderlichen Gruß.“ — Da reitet Temenjut ins Haus des Wolde Jes und erzählt ihm und seinen Frauen, ihr Gatte Ogito wolle den Bund und die Freundschaft zwischen den Familien gelegnet sehen und erjuche um sechs Kinder. Diese werden ausgewählt und bereitgehalten. Ein Widder aber wird geschlachtet, und Kababusch, die Lieblingsfrau des Wolde Jes, taucht ihre braunen Finger in sein warmes Blut und macht Temenjut mit demselben ein paar Zeichen auf die Stirn. Dann reicht sie ihr ein scharfes Messer und hilft ihr aufs Pferd, auf dessen Rücken hinter der Reiterin der geschlachtete Widder gelegt wird, den die zwei Diener während des Heimrittes halten.

Der seltsame Zug kommt vor das Haus Ogitos. Dieser nimmt die Kühe in Empfang und hat nun einen neuen „Semmed“ (das heißt Verwandten, Freund) gewonnen, der künftighin bei ihm Besuche macht und ihn gern wieder als Gast empfängt. Er ist froh und zufrieden, denn Temenjut bringt ihm noch viele Kühe ins Haus und noch etliche „Semmeds“. Uräterbraut, traditionelle Disziplin sorgen für den häuslichen Frieden. Denn einzig Ogito und der Mlange haben das Recht, Temenjut zu schlagen, alle „Freunde“ aber dürfen sich, wenn sie etwa mit den Leistungen der Hausfrau nicht zufrieden sind, nur beim Mlange beschweren, welcher aber in diesem Falle die Klage lediglich an den Gatten weiterzuleiten hat, der dann persönlich die Züchtigung vornimmt. Zu argen Mißhandlungen aber wird es nicht kommen, weil die Gattin schon früher wegläuft und zu einem anderen Manne zieht, was ihr nicht weiter übel vermerkt wird, weil ja Kinder aus dieser Ehe wie aus jeder folgenden in jedem Falle rechtmäßig dem ersten Gatten gehören, der sich sie auch jeweils holt, sobald sie „laufen können“.

Er selbst jedoch nimmt eine zweite, dritte, vierte legitime Frau, deren jede ihm Kühe, einen offiziellen Liebhaber, „Freunde“, Kinder bringt, während er selbst wieder gleichzeitig hier und dort die Stelle eines Mlange oder eines Semmeds bekleidet — wenn man so sagen darf. — So ist der Entwicklungsgang solcher Gemeinschaft etwa die Klimax: Konkubinat, Bigamie, Ehelosigkeit.

Der rote Faden in diesem Labyrinth ist einzig die Idee, möglichst viele Kühe zu sammeln und möglichst viel Menschen zu züchten in diesem zentralafrikanischen Land, in dem der Reichtum der Väter nach der Zahl ihrer Kinder bemessen wird.

Arbeit und Menstruation

Die Frau trägt das neue Geschlecht. Wie wir die Frau im Wirtschaftsleben behandeln, so behandeln wir die Zukunft. Hier geht's nicht um schöne Worte, sondern um Tat. Und da verlagert das Arbeitsleben dieser Wirtschaftsordnung vollständig. In grenzenloser Rücksichtslosigkeit wird die Frau gegen ihr Wesen und ihre Eigenart in den Zwang schwerer Arbeit gespannt.

An Hand der Arbeitsleistung im Sportlichen hat man die Gefahren der schweren körperlichen Anstrengung während der Menstruation der Frau nachgewiesen. Regelmäßige schwere Arbeit der Frau während der monatlichen Regel führt zu einem „vorzeitigen Abinken der Leistungen“ der einzelnen Frau. „Die Kraftreserve, die jede Frau ständig sich erhalten sollte, wird erschöpft.“ Und ist solch „frühzeitiger Kraftverbrauch“ und solche „Vergeudung der Leistungsfähigkeit“ darum nicht ein Verbrechen an der Zukunft und am neuen Geschlecht?

Aber da hängen sie um Geburtenreichtum und Massennachwuchs. Bequeme Sorgen! Verschafft der Frau das soziale Leben, das das neue Geschlecht von ihr verlangt!

Vom gesundheitlichen Wert der Freude

Von Dr. Bella Kalb-Müller, München.

DKGS. Ein Mensch ist so stark, wie er freudig sein kann, sagte einmal der große Arzt und Menschenfreund Karl Ludwig Schleich. In diesem Ausspruch kommt eine tiefe Erkenntnis unseres Lebensbedürfnisses zum Ausdruck. Unentbehrlich ist die Freude für die körperliche und seelische Gesundheit. Sie ist eine Lebenskraft und eine unschätzbare Arbeitsgehilfin. Berggegenwärtigt man sich, wie die Freude rein körperlich in Erscheinung tritt, wie sie das Herz, die gesamte Muskulatur zu erhöhter Tätigkeit anregt, so daß man vor Freude springen mag, wie der Atem rascher geht, wie selbst in ein vergräntes, blaßes Gesicht frische Röte steigt, so wird man an dem unmittelbaren Lebenswert der Freude nicht zu zweifeln brauchen. In wunderbarer Weise offenbart sie sich geistig-seelisch in einer Steigerung der Vorstellungsvermögen einer Beschleunigung des Gedankenabflusses und einer befehligen Empfindung von Lust am Leben. Viele Zusammenhänge hellen sich plötzlich auf, manche Einsicht kommt; was lange unentdeckt blieb, woran man lange frunkte, kurz, womit man nicht fertigwerden konnte, erscheint plötzlich einfach, löst sich unter dem Einfluß der Freude. Es ist nun einmal Tatsache, daß das moderne Leben sich unter starkem Hochdruck abspielt. Dieses Leben in steter Anspannung überzeugt eine eigenartige „Krankheit“, die nur wenigen unbekannt bleibt, die große Freudenerberbin Nervosität. Sie ist die Antwort auf eine Anzahl von Schädigungen des Nervensystems. Die Grundforderungen der Hygiene, Reinlichkeit, Luft, Licht und gute Ernährung versteht man gewöhnlich lediglich in bezug auf den Ausgleich oder Vermeidung körperlicher Schädlichkeiten. Aber es ist ein „Etwas“ in uns, das uns sich freuen läßt, das uns lachen und trauern, lieben, glauben und hoffen macht. Unsere Seele, auch sie braucht ihre Hygiene. In dumpfen, dunklen Räumen werden wir hoffnungslos und traurig. Die seelische Nahrung aber, das sind unsere Gedanken. Gute und freundliche Gedanken braucht die Seele zu ihrem Gedeihen. Sie wirken belebend und aufbauend wie richtig gewählte Nahrung. Und wie der Körper durch unzutragliche Kost geschädigt wird, und er viel gesunde Kraft verbrauchen muß, um

sich jener wieder zu entledigen, so wirken Körperlei, Verbitterung, alle Gedanken, die die Freude nicht aufkommen lassen, verflörend auf unsere Seele ein. Selbst gewissenhafteste Befolgung gesunder Ratsschlüsse bringt nur halben Nutzen, wenn nicht die treibende Kraft der Freudeigheit mitwirkt. Dies zu wissen genügt aber nicht, immer aufs neue muß die Freude betätigt werden, soll sie wirklich uns beleben. Am vollkommensten geschieht das beim Kinder, das bei der Tätigkeit des Spiels selig und heiter bleibt und keines besonderen Anlasses zur Freude bedarf. Während aber mit dem Beginn der Schulpflichten alle Neigung zu Angst und Traurigkeit zum Durchbruch kommt, schwindet die Freudeigheit immer mehr. Als Erwachsene müssen wir von neuem lernen, was das gesunde Kind in vollkommener Weise uns täglich vorlebt, — wir müssen lernen uns freuen. Doch sind diejenigen Dinge, die uns die Freude vermitteln, nicht zu verwechseln mit Vergnügungen und Genüssen aller Art. „Tiere können genießen, aber nur Menschen heiter sein.“ Finden wir unsere Freude in der einfachen Erfüllung der täglichen Pflichten, so braucht kein Tag zu vergehen, an dem wir uns nicht gefreut haben. Ist man in seinem Innern bereit, sich zu freuen, so ist auch eine Kleinigkeit imstande, uns Freude zu gewähren. Und wenn Trübseligkeit und Mißmut uns erfassen wollen, so gewähren ein paar Stunden in freier Natur ein Wiederfinden mit sich selbst. Auf diese Weise betätigen wir uns in der Fähigkeit, uns immer aufs neue zu freuen. Die Freudeigheit wird zur täglichen Wirklichkeit, sie verstärkt sich in uns und führt schließlich zu einer hohen Menschlichkeit, aus der allein die starken Kräfte strömen, die die Not der Seele und des Körpers zu meistern imstande sind. Fragen wir uns, worin denn Menschlichkeit mit ihrer starken Macht eigentlich besteht, so erinnern wir an einen Ausspruch Goethes, der heißt: „Der wahre Mensch ist die Menschheit.“ Es ist wohl damit gemeint, daß erst dann der Mensch seine ganzen Kräfte entfalten, so daß er sich selbst helfen kann, wenn er sein eigenes Leben über sich selbst hinaus erweitert und es auch in den Dienst anderer zu stellen weiß. Solchen wahren Menschen erschließt sich im Freudependen eine unverfälschte Quelle der Freude. Reich sind die Mittel, die dem Menschenfreunde hierbei zur Verfügung stehen. Ein gutes Wort, ein ermunternder Blick zur rechten Zeit, eine hilfreiche Tat, ein Verstehen hier, ein Verzeihen dort. „Verlaßt das Dunkel der Nacht, strebt dem Lichte zu“, so lagen wir uns auch in dieser Zeit der Sonnenwende Verlassen wir das Dunkel der inneren Unzufriedenheit des Zornwüßnisses mit dem Gesicht und mit uns selbst, streben wir der Freude zu, in dem wir lernen, sie zu finden in der schlichten Erfüllung der täglich an uns heranretenden Aufgaben, in dem wir lernen, sie zu finden in dem, was die Natur ohne Unterschied jedem spendet, und im Dienst am anderen Menschen, im Freudebereiten.

Das Recht der Ehefrau

Es gab eine Zeit, in der die Frau recht- und vermögenslos war. Die „Eheschließung“ fand sehr formlos statt: Der Mann raudte sich sein Weib! An die Stelle der „Rauhehe“ trat später die „Raufehe“. An diesen Kaufhandel erinnert heute die Verlobung, die man in manchen Gegenden noch schlichthin den „Handschlag“ nennt. Die Raufehe brachte für die Frau schon einige vermögensrechtliche Vorteile; der Kaufpreis, den der Mann zu zahlen hatte, wurde der Frau als sogenanntes Wittum zugesprochen, das ihr mit der Auflösung der Ehe gehörte. Dieses Wittum erhöhte mitunter der Mann, indem er nach der Hochzeit seiner Ehefrau ein Geschenk, die „Morgengabe“, überreichte.

Erst nach der Einführung des Christentums wurde der Frau das Recht zugestanden, bei der Eheschließung um ihre Einwilligung gefragt zu werden. Die Ehe wurde als Sakrament erklärt; sie war unlösbar. Von großer Bedeutung war die Einführung der Kirchenbücher, die uns bis in die Neuzeit (1875) alleinigen Aufschluß über Geburt, Eheschließung und Tod geben. Nachdem unter dem Einfluß der Kirche die Kaufehe verschwunden war, trat an die Stelle des Wittums das „Sondergut“ der Frau, oder, wie wir es heute nennen, das „eingebraute Gut“. Es bildeten sich die Güterstände der allgemeinen Gütergemeinschaft, der Ertrungenschaftsgemeinschaft, der Jahrszinsgemeinschaft heraus, die der Frau ihren Anteil auch an dem während der Ehe Erworbenen zukommen ließen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch wollte der Frau eine freiere Stellung verschaffen. Ob das gelungen ist, muß füglich bezweifelt werden. Wohl steht der Frau die sogenannte Schlüsselgewalt zu; sie hat, da ihr die Leitung des gemeinschaftlichen Hauswesens obliegt, die Befugnis, innerhalb des häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes zu besorgen und ihn zu vertreten. Dieses Recht aber kann der Mann beschränken oder ausschließen. — Wenn die Eheleute nicht durch besonderen Vertrag Gütertrennung, allgemeine Gütergemeinschaft, Ertrungenschaftsgemeinschaft oder Jahrszinsgemeinschaft vereinbaren, gilt das gesetzliche Güterrecht. Es stellt die Frau in vermögensrechtlicher Hinsicht besonders schlecht. Sie kann ohne Einwilligung des Mannes nicht über ihr eingebrachtes Gut verfügen. Dem Manne steht die Verwaltung und Nutznießung daran zu. Er kann ohne Zustimmung der Frau über ihr Geld und andere verbrauchbare Sachen verfügen, wenn er das auch nur zum Zwecke ordnungsmäßiger Verwaltung tun „soll“. Die Frau kann zwar auf Aufhebung der Verwaltung und Nutznießung klagen, wenn etwa der Mann ein schlechter Sachwalter ist oder seiner Unterhaltungspflicht der Familie gegenüber nicht nachkommt. Auch zum selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäftes bedarf die Frau der Einwilligung des Mannes. Was der Mann während der Ehe erwirbt, oft unter tatkräftiger Mitwirkung der Frau und gefördert durch ihre tüchtige, sparsame Wirtschaftsführung, vielleicht auch durch die Mitgift, gehört nicht etwa zur Hälfte der Frau, sondern allein dem Manne! Bei einer Auseinandersetzung hat die Frau lediglich einen Anspruch auf ihr eingebrachtes Gut.

Auch personell rechtlich ist die Stellung der Ehefrau eine mißliche. Ein Mitbestimmungsrecht in der Ehe steht ihr kaum zu. Der Mann hat das Recht, in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu entscheiden: Er bestimmt Wohnort und Wohnung, die Religion, in der die Kinder erzogen werden sollen, die Schule, die sie besuchen sollen, und ihren künftigen Beruf. Er behält sogar die elterliche Gewalt, wenn die Ehe geschieden und er für den allein schuldigen Teil erklärt ist; auch bleibt er weiterhin Nutznießer und Verwalter des Kindesvermögens, falls er nicht seine Rechte durch pflichtwidriges Verhalten verwirkt hat. Der Frau steht nach der Scheidung nur die Sorge für die Person des Kindes (Erziehung, Bestimmung des Aufenthalts) zu. Andererseits verliert die verwitwete (oder geschiedene) Frau mit der Wiederverheiratung die elterliche Gewalt und das Nutznießungsrecht am Kindesvermögen; es bleiben ihr nur das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen.

Das „Recht“ der Ehefrau ist reformbedürftig; es darf behauptet werden, daß es nicht mehr der Stellung der Frau in einem modernen Staat entspricht.

Sache nicht!

Sicherheit. Man erzählt uns: In einem kleinen Thüringer Dorfe, das durch die vielen aufeinanderfolgenden Diebstähle in Haus, Hof und Feld sich in der Umgebung eine gewisse Berühmtheit erworben hatte, waren eines Abends sämtliche männlichen Bewohner zur Aussprache über die bevorstehende Gemeinderatswahl im Wirtshaus versammelt. Auch der Wächter des Ortes hatte vor einem Glase Brantwein Platz genommen. Da erschien vor dem ahnungslosen Hüter der Sicherheit der Bürgermeister und hielt ihm vor, daß er nicht ins Wirtshaus gehöre, vielmehr draußen aufpassen solle, damit nichts gestohlen würde. Da er antwortete der Nachtwächter: Wä soll denn maußen? Ihr seid doch alle do!